

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2007 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat den Tätigkeitsbericht 2007 zugeleitet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2007 ist als Anlage übernommen.

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 2007

vorgelegt am 31. März 2008

von Hildigund Neubert,
Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen

gemäß § 6 Thüringer Landesbeauftragtengesetz

Einleitung	5
1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten	9
1.1. Beratung öffentlicher Stellen	9
1.2. Bürgerberatung und psycho-soziale Betreuung	9
1.3. Probleme bei Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	10
1.4. Besondere Zuwendung für Haftopfer – „Opferrente“	12
1.5. Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR	14
1.6. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	16
1.7. Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	16
1.8. Beispiele aus der Beratung	19
2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen – traditionelle Hauptformen politischer Bildung	23
2.1. Veranstaltungen	23
2.2. TLStU-Buchreihe, Veröffentlichungen, Informationsmaterial	28
2.3. Ausstellungen	31
2.4. Politisches Bildungsangebot im Internet	33
3. Spezifisches Bildungsangebot für Jugendliche	34
3.1. Projektstage, Quellen-Zeitzeugen-Projekt aktuell	34
3.2. Politische Bildung Jugendlicher am historischen Ort	35
3.3. Unterstützung und Betreuung von Schülerarbeit	35
3.4. Praktikanten und Studenten	36
4. Landesgeschichtliche Forschung und Aufarbeitung	37
4.1. Eigene Recherchen und Archivnutzung	37
4.2. Zeitzeugenarbeit	37
4.3. Forschungs-Beratung und Kooperationen	38
4.4. Sachauskünfte	39
4.5. TLStU-Fachbibliothek	39
5. Der Betrieb der „Provisorischen Gedenkstätte Andreasstraße“	40
5.1. Aktivitäten zur Etablierung einer Gedenkstätte	40
5.2. Einschluss III – Juni bis September 2007	41
5.3. Historiker-Zeitzeugen-Führungen in der provisorischen Gedenkstätte	44
Ausblicke, Aufgaben für 2008 und 2009	46

Einleitung

Das „Thema DDR“ war auch im Jahr 2007, 18 Jahre nach der Friedlichen Revolution, in der Öffentlichkeit. Das ganze Jahr über sorgte der Kinofilm „Das Leben der Anderen“ für öffentliche Diskussionen. Es wurde nach der Authentizität gefragt, die Rolle des Stasioffiziers problematisiert, aber auch über wirkliche MfS-Verstrickungen im Umfeld der beteiligten Schauspieler diskutiert. Die emotional und dramaturgisch verdichtete Filmsprache übersprang Kommunikationsgräben, die sonst unüberwindbar schienen.

Die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen ist unverändert hoch. Dennoch gab es nach der Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) von Ende 2006 eine öffentliche Debatte über die mittelfristige Fortexistenz der Behörde.

Während die Debatte um das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung nur Fachkreise erreichte, wurde die Einführung der „Opferrente“ von den Medien sehr intensiv begleitet. In der Folge stieg die Zahl der Rehabilitierungsanträge für politische Haft kräftig an.

Wissenschaftliche Studien stellten einen eklatanten Bildungsmangel zur DDR-Geschichte fest, während andererseits Gedenkstätten und Bildungsträger die Nachfrage kaum befriedigen können und ihre Angebote ausweiten.

In diesem vielfältigen, widersprüchlichen Feld bewegte sich die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im letzten Jahr.

Die „Opferrente“ – Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Lange hatten die Opferverbände und die Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen die Einführung einer regelmäßigen Zahlung zur Würdigung derer verlangt, die in der Diktatur Widerstand geleistet hatten und verfolgt wurden. Erst die Große Koalition brachte nun ein Gesetz zustande, das bedürftigen politischen Häftlingen monatlich als „Besondere Zuwendung“ 250 € gewährt. Die Landesbeauftragte war an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes als Sachverständige in der Anhörung beteiligt und hat vor allem solides Zahlenmaterial erarbeitet.

Als sich die Verabschiedung des Gesetzes abzeichnete, begann die Zahl der Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung zu steigen. Viele ehemalige politische Gefangene fassten endlich den Mut, sich nach langen Jahren mit dieser schmerzhaften Zeit auseinander zu setzen. Nicht selten mag auch die Aussicht, nun die eigene bittere soziale Lage wirksam zu mildern, dazu beigetragen haben. Wie die Opferverbände haben auch die Mitarbeiter der Landesbeauftragten seit dem Sommer 2007 einen wahren Beratungsmarathon absolvieren müssen. Nachdem sich anfangs zahlreiche Anrufe auf die Gestaltung des Gesetzes bezogen, kamen nach der Verabschiedung im Bundestag Mitte Juni die konkreten Fragen nach den Voraussetzungen und Zuständigkeiten.

Immer wieder kritisieren Betroffene die „Besonderen Zuwendung“. Die Mindesthaftzeit schließt Personen mit teils nur um einen Tag kürzeren Haftzeiten aus. Die Bedürftigkeitskriterien bewirken, dass Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, in der Regel keine Zuwendung erhalten. Vor allem aber sind alle von der Leistung ausgeschlossen, die ohne Haft durch MfS- oder Verwaltungsmaßnahmen verfolgt wurden. Die aufwändige Prüfung der Zuständigkeit, der Einkommen, der Haftzeiten und der Ausschließungsgründe macht die Umsetzung so kompliziert, dass noch immer allzu viele Antragsteller auf ihren Bescheid warten, obwohl die Mitarbeiter im Rehabilitierungssamt eine ungeheure Arbeitslast bewältigten.

Für die Berechtigten aber ist die Besondere Zuwendung ein wichtiger Beitrag zu einem besseren sozialen Status, wenn auch der Charakter einer Würdigung für Zivilcourage in der Diktatur im Gesetzgebungsgerangel abhanden gekommen ist.

Zukunft des Gedenkens und der Aufarbeitung

Die Veröffentlichung von Studien zum Kenntnisstand ost- und westdeutscher Schüler über die DDR hat zu laut bekundetem, öffentlichem Erschrecken geführt. Allgemein wird betont, dass Geschichtswissen Orientierungswissen und für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich sei. Dennoch sind die finanziellen Mittel für die politisch-historische Bildung ausgesprochen knapp. So kommt es bei den Debatten um die Gedenkkultur auch zu heftigen Verteilungskämpfen um Ressourcen, und zwar auf Bundesebene und den Länderebenen.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann hat ein Gedenkstättenkonzept vorgelegt, zu dem die Landesbeauftragte Stellung nahm:

„Staatlich geförderte Erinnerungskultur dient dazu, dass sich die Nation auf die gemeinsame Herkunft und auf die Traditionen verständigt, auf die sich das Gemeinwesen berufen will. Das Konzept nennt dazu den „antitotalitären Grundkonsens und das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie“. Insofern unterliegt die staatlich geförderte und finanzierte Erinnerungskultur einer Zweckbindung.

Den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen scheint mir nur dann möglich, wenn die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Kommunismus miteinander verknüpft werden.

Dazu gehört, den DDR-Kommunismus als Teil des sowjetischen Imperiums und des Weltkommunismus zu begreifen, um der Mär von der Harmlosigkeit des „Unrechts“ in der DDR zu begegnen und die kommunistischen Verbrechen als solche einzuordnen. Damit werden die Maßstäbe des unabdingbaren Vergleichs historiographisch korrekt zurechtgerückt. Damit wird es auch möglich, mit den ostmitteleuropäischen Ländern der ehemaligen kommunistischen Einflussphäre in einen Dialog zu treten und eine europäische Erinnerungskultur zu befördern.“

Eine intensivere Zusammenarbeit der bisher getrennten Erinnerungskulturen böte neue Chancen, Kontinuitäten der Autoritätshörigkeit, der Fremdenangst, des Etatismus aufzuklären und zu bearbeiten.

BSStU

Im Zusammenhang mit dem Gedenkstättenkonzept wurde im letzten Jahr intensiv über die Zukunft der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSStU) diskutiert. Die Meinungen spannten sich von der sofortigen Abschaffung der Behörde und Überführung der MfS-Unterlagen in das Bundesarchiv bis zu dem Standpunkt, dass nicht absehbar sei, wann die Aufgaben der Behörde erledigt seien und daher eine Debatte über die Auflösung nur als Störmanöver der DDR-Apologeten zu werten sei. Hilfreich und beruhigend war letztlich das Wort der Bundeskanzlerin, die sich für einen langfristigen Bestand der BSStU aussprach. (Spiegel 31.12.2007)

Die Regierung des Freistaats Thüringen und die Landesbeauftragte sehen übereinstimmend, dass die BSStU auf absehbare Zeit nicht entbehrlich sei. Zweifellos ist es notwendig, dass die Arbeit der Behörde in vielen Einzelaspekten substantiell verbessert wird. Einige Mängel, z.B. in Fragen der Transparenz und „Kunden“-freundlichkeit können dabei in der Behörde selber behoben werden. Fragen des Aktenzugangs und der sinnvollen Haushaltsgestaltung muss der bundesdeutsche Gesetzgeber regeln.

Das 2006 diskutierte Regionalkonzept, das für Thüringen die Zusammenfassung des Aktenbestandes in Erfurt vorsah, ist ad acta gelegt worden. Die Außenstellen bleiben unverändert bestehen, haben allerdings einen Personalschwund zu verkraften.

So besteht kein drängender Handlungsbedarf. Allerdings muss rechtzeitig und in Ruhe geklärt werden, wie in archiv-fachlich relevanten Zeiträumen (30 bis 50 Jahre nach Ende der DDR) mit den personenbezogenen MfS-Unterlagen verfahren werden soll.

Historisch-politische Bildung

Die Struktur der „Aufarbeitungslandschaft“ in Thüringen ist unübersichtlich und sehr uneinheitlich. Das außerschulische Lernen wird großenteils von kleinen Institutionen auf der Basis gemeinnütziger Vereine geleistet. Die aus Privatinitiative entstandenen Grenz Museen und Gedenkstätten kämpfen von Jahr zu Jahr ums Überleben. Durch diese Unsicherheit, die zu häufigem Personalwechsel bei schlechter Bezahlung führt, kann auch die fachliche und pädagogische Arbeit leiden, was bisher nur durch überdurchschnittliches Engagement und eine starke Identifikation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter mit den Gedenkstätten und Museen aufgefangen wird.

Die Landesbeauftragte stellte durch regelmäßige Kontakte und durch eine erste Konferenz, die nun halbjährlich wiederholt werden soll, die Vernetzung der historisch-politischen Bildungsstätten her. Sie unterstützte die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Grenz Museen im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Der regelmäßige inhaltliche Austausch braucht eine verlässliche Plattform, um zu Synergieeffekten zu führen.

Die besondere Kompetenz der Behörde der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen auf dem Gebiet der historisch-politischen Bildung liegt in der engen Verbindung von Zeitzeugen, wissenschaftlichen historischen Forschungen und pädagogischer Umsetzung. Durch die Beratungstätigkeit bestehen gute Verbindungen zu Menschen, die in der unterschiedlichsten Weise unter der kommunistischen Diktatur in Deutsch-

land und der Sowjetunion gelitten haben. Sie erfahren hier konkrete Hilfe in ihren Rehabilitierungsverfahren. Die Landesbeauftragte greift aber auch das Anliegen der Betroffenen auf, durch die biographische Erzählung der jungen Generation die eigenen Erfahrungen mit Unterdrückung und Diktatur weiter zu geben. Diese Erzählung kann einerseits einen therapeutischen Effekt für den Zeitzeugen haben und andererseits für seine (oft jugendlichen) Zuhörer eine starke, identifikationsgestützte Brücke bauen in eine Zeit, die jene sich sonst kaum vorstellen können. Die Kunst, auf diese Weise Bildungsziele wissenschaftlich gesichert und dennoch emotional gestützt zu erreichen, ohne dabei Zeitzeugen zu instrumentalisieren, beruht auf einer grundsätzlichen Haltung des Respekts vor der Würde jedes Einzelnen und der langjährigen Erfahrung in dieser Arbeit.

Die (auto-)biographische Publikationsreihe, Zeitzeugengespräche, Autorenlesungen, das Quellen-Zeitzeugen-Projekt und die Führungen im Erfurter MfS-Gefängnis sind Arbeitsformen, die diesen Grundgedanken umsetzen.

Ein besonderer Impuls im letzten Jahr war der turnusmäßige Besuch litauischer Abgeordneter im Thüringer Landtag im April. Er wurde zum Anlass genommen, die gemeinsame und doch sehr unterschiedliche kommunistische Diktaturerfahrung in einer kleinen Fachtagung zu thematisieren. Litauische und deutsche Lehrer, Gedenkstätten- und Museumsmitarbeiter und Vertreter von Opferverbänden kamen ins Gespräch. Eine Dokumentation des Thüringer Landtags hält die Referate fest. Ein Gegenbesuch im Herbst in Litauen vertiefte die Beziehungen und eröffnete für die Beteiligten neue europäische Perspektiven.

Der nun schon 12. Kongress der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung Aufarbeitung für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen fand 2007 in Görlitz statt. Die besondere Bedeutung der Stadt im Aufstand vom 17. Juni 1953 wurde durch den Tagungstermin und eine Gedenkveranstaltung mit Zeitzeugen der damaligen Machtübernahme durch die Bürger hervorgehoben. In der deutsch-polnischen Grenzstadt wurde außerdem die europäische Aufarbeitung des Kommunismus thematisiert.

Ein ganz besonderes Podium ist der Deutsche Evangelische Kirchentag, der 2007 in Köln stattfand. Die Landesbeauftragte verantwortete dort ein großes Podium, das mit Hilfe des Films „Jeder schweigt von etwas anderem“ die Schwierigkeiten reflektierte, mit jungen Menschen über die alltägliche Erfahrung von Diktatur zu sprechen. Mit über 800 Besuchern wurde ein Publikum erreicht, das sonst mit DDR-Geschichte nicht in Berührung kommt.

1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

1.1. Beratung öffentlicher Stellen

Mit in Kraft treten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 21. Dezember 2006 ist eine Überprüfung von Personen, die im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder einschließlich der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigt sind, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, nur noch möglich für Spitzenpersonal in Politik und Verwaltung, für Mitarbeiter der Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und für Beschäftigte, die mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR und sowjetischen Besatzungszone befasst sind. Auch ist eine Überprüfung der Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und der kommunalen Wahlbeamten weiterhin möglich.

Im Berichtszeitraum wurde die Landesbeauftragte als Beteiligte mehrfach in Prüfungsverfahren zur Feststellung einer ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingebunden. Auf Einladung der zuständigen Gremien wurde sie als Sachverständige in Prüfungs-Ausschüsse kommunaler Vertretungskörperschaften gebeten bzw. von Dienstaufsichtsbehörden um Erläuterungen und Einschätzungen gebeten. In vier Fällen wurden auf Anforderung der zuständigen Stellen von der Landesbeauftragten gutachterliche Stellungnahmen zu Auskünften der Bundesbeauftragten gefertigt.

1.2. Bürgerberatung und psycho-soziale Betreuung

Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daraus resultierenden sozialen Ausgleichsleistungen gehören zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten.

Am 31. Januar 2007 wurde von den Regierungsfractionen ein Antrag zur Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur eingebracht. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah eine Formulierungshilfe für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, dass die Einführung einer SED-Opferpension vorsieht. Mit Be-

kanntwerden dieses Antrages (Bundestagsdrucksache 16/4167) häuften sich die Anfragen an die Landesbeauftragte. Fragen nach der Opferrente wie: welche Behörde ist zuständig, welche Antragsvoraussetzungen gelten, wann kann der Antrag gestellt werden usw. bestimmten über Monate die tägliche Beratungsarbeit der Landesbeauftragten. Die „Vor-Ort“-Beratungen der Landesbeauftragten, die Beratungstage in den Landkreisen, wurden wegen der Menge an Anfragen, die an den Dienstsitzen der Landesbeauftragten eingingen und zu bearbeiten waren, im Berichtszeitraum nur eingeschränkt durchgeführt.

Verstärkt wurden Beratungstage in den Außenstellen der Landesbeauftragten in Gera und Suhl auf Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern angeboten.

Durch die moderne Technik, Internet und E-Mail, kamen die Anfragen nicht nur aus Deutschland und Europa, sondern auch von ehemaligen politischen Häftlingen, die heute in Kanada, Australien und Südamerika leben.

Auch im Jahr 2007 kam die Landesbeauftragte der Bitte des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nach, Beratungen für ehemalige Verfolgte des SBZ/DDR-Regimes zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, den Rehabilitierungsmöglichkeiten und zu den gesetzlich vorgesehenen sozialen Ausgleichsleistungen durchzuführen. Zusammen mit dem Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurden zwei Beratungstage in Hannover angeboten.

Auf Einladung von drei Stadtverwaltungen aus Bayern (Hof, Coburg und Bad Neustadt) wurden je zwei Beratungstage der Landesbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten durchgeführt.

Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2007 durch das Projekt „Beratungsinitiative“ unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsinitiative wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Als Träger des Projektes konnten erneut das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. und der Caritasverband für das Bistum Erfurt gewonnen werden. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wurde von der Landesbeauftragten wahrgenommen.

Zur Statistik der Beratungsgespräche „Vor-Ort“ siehe weiter unten. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wurde nicht geführt.

Im Sommer 2007 wurde das Projekt „EINSCHLUSS III“ in Fortführung der Projekte der Jahre 2005 und 2006 in der Erfurter Untersuchungs-Haftanstalt des MfS in der Andreasstraße durchgeführt. Neben regelmäßigen Führungen mit Informationen zur Haftanstalt und zum Ministerium für Staatssicherheit wurden dabei auch Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung beantwortet bzw. Gesprächstermine zur weiteren individuellen Beratung und Unterstützung in der Dienststelle vereinbart.

1.3. Probleme bei Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Der Gesetzgeber wollte durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz in erster Linie heute noch fortwirkende Nachteile in der Rentenversicherung, die durch Eingriffe aus

politischen Gründen in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung erfolgt sind, ausgleichen. Weiterhin sieht das Berufliche Rehabilitierungsgesetz soziale Ausgleichsleistungen für Verfolgungsoffer vor, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und deren berufliche Verfolgungszeit von der Rehabilitierungsbehörde bis zum 2. Oktober 1990 beschieden wurde oder die berufliche Verfolgungszeit betrug mehr als drei Jahre. Auf diese Leistungen haben verfolgte Schüler nach § 3 BerRehaG keinen Anspruch. Das ist wenig verständlich, da durch den aus politischen Gründen erfolgten Eingriff während der schulischen Ausbildung, in deren späteren Berufsweg schon sehr frühzeitig eingegriffen wurde.

Herr M. beantragte Anfang der 1990-er Jahre seine Rehabilitierung nach dem von der Volkskammer beschlossenen Rehabilitierungsgesetz vom 6. September 1990. Das Bezirksgericht Erfurt hob das gegen ihn ergangene Urteil aus den 1960-iger Jahren auf und stellte die Unrechtmäßigkeit der 26 Monate erlittenen Freiheitsentziehung fest. Nach dem Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungs-Gesetzes zum 1. Juli 1994 stellte er einen Antrag nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, da er nach der Haftentlassung noch einige Jahre keinen dem vor der Haft sozial gleichwertigen Beruf ausüben durfte. Anfang des Jahres 1995 erhielt er den Bescheid nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz vom Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung des Freistaats Thüringen, der eine berufliche Verfolgungszeit von mehr als fünf Jahren auswies.

Herr M. war im Jahr 1992 Rentner geworden. Er übersandte seinen Bescheid vom Thüringer Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach Erhalt 1995 sofort an seinen Rentenversicherungsträger zur Neuberechnung seiner Altersrente. Als nach drei Jahren die Neuberechnung immer noch nicht erfolgt war, fragte er beim Rentenversicherungsträger nach. Dieser teilte ihm mit, dass es zurzeit noch Probleme mit dem Rechenprogramm zur Rentenberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz gäbe und er sich aus diesem Grunde noch etwas gedulden müsse. Gleichzeitig wurde Herrn M. von der Knappschaft mitgeteilt, dass ihm von seinen Ansprüchen nichts verloren ginge, da die Rentennachzahlung verzinst würde.

Herr M. musste sich wirklich in Geduld üben. Den neuen Rentenbescheid mit der Rentenberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhielt er im Sommer 2005. Die Freude über die Rentennachzahlung in Höhe von rund 15.000 Euro inklusive der Zinsen für die Jahre 1992 bis 2005 währte nicht sehr lange. Im Jahr 2006 meldete sich das Finanzamt bei ihm. Durch das Finanzamt wurde ihm die Rentennachzahlung als weiteres Einkommen für das Jahr 2005 zugerechnet, so dass er steuerpflichtig wurde. Wenn die Renten Neuberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch die Knappschaft früher erfolgt wäre, hätte Herr M. auf den Betrag des Rentennachteilsausgleichs keine Steuern zahlen müssen.

Herr B. wurde von der Thüringer Rehabilitierungsbehörde auf Grund der gegen ihn in der DDR ergangenen Maßnahmen in seinem Berufsleben, die seiner politischen Verfolgung dienten, als Verfolgter nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz anerkannt. Auf Grund der festgestellten Verfolgungszeit und seiner besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage erhielt Herr B. vom Sozialamt Gotha die sozialen Aus-

gleichleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 184 Euro. Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes beantragte er bei der für ihn zuständigen ARGE in Gotha die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die so genannte Hartz IV-Leistung. Bei der Antragstellung zur Hartz IV-Leistung machte er auch Angaben zu der von ihm bezogenen sozialen Ausgleichsleistung nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz. Als ihm im Mai 2007 der Bescheid der ARGE Gotha zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zuzuging, erschrak er sehr und bat die Landesbeauftragte um Unterstützung. Die ARGE Gotha hatte bei der Berechnung der ihm zustehenden Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende die sozialen Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz als Einkommen angerechnet. Der ARGE Gotha war die spezialgesetzliche Regelung des Gesetzgebers im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, dass Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bei Sozialleistungen, deren Gewährung vom Einkommen abhängig ist, nicht als Einkommen angerechnet werden, nicht bekannt. Nach Übersendung des Textes des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes konnte ein Widerspruchsverfahren vermieden werden. Von der ARGE Gotha wurde kurzfristig ein neuer Bescheid für Herrn B. erstellt.

1.4. Besondere Zuwendung für Haftopfer – „Opferrente“

Mehr als 16 Jahre nach der deutschen Einheit, Anfang des Jahres 2007, forderten die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, zeitnah eine Formulierungshilfe für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, dass die im Antrag (BT-Drs. 16/4167 vom 31.01.2007) genannten Eckpunkte berücksichtigt:

1. Einführung einer Opferpension
2. Verlängerung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen
3. Erhöhung der Mittel für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zur Unterstützung der Gruppe der zivildeportierten Frauen jenseits von Oder und Neiße.

Der Antrag wurde am 1. März 2007 im Deutschen Bundestag beraten und die Annahme beschlossen.

Am 27. März 2007 legten die Regierungsfractionen dann den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vor (BT-Drs. 16/4842). Der Gesetzesentwurf orientierte sich an den im oben angeführten Antrag genannten Eckpunkten und stand sofort bezüglich der Bedingungen zum Erhalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer = "Opferrente" in der Kritik der Opfer der politischen Verfolgung. Größter Kritikpunkt an der besonderen Zuwendung für Haftopfer war die Bindung des Erhalts der 250 Euro an die Bedürftigkeit. Weiterer Kritikpunkt war der vorgesehene Bewilligungszeitraum von sechs Monaten. Das hätte bedeutet, dass das antragsberechtigte Opfer alle sechs Monate seine Bedürftigkeit erneut nachweisen muss. Das Wort von einer Anerkennung für die politischen Sozialhilfeempfänger machte die Runde.

Nicht zu reden davon, wie die ausführenden Verwaltungen in den Ländern die Antragsflut bewältigen sollten.

Mit einer Anhörung von Sachverständigen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2007 sollte der Blick aus außerparlamentarischer Sicht, von Vertretern der Opferverbände und von Verwaltungen aufgenommen werden. Die Landesbeauftragte war als Sachverständige geladen und unterstützte dabei die Forderung der Thüringer Landesregierung, weitere Verfolgten in die Leistung einzubeziehen. Dazu legte sie detailliertes Zahlenmaterial vor. Die Sachverständigen waren mehrheitlich der Meinung, dass zu den Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR nicht nur die ehemaligen politischen Häftlinge zählen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Knüpfung der besonderen Zuwendung für Haftopfer an die wirtschaftliche Bedürftigkeit ihr den Charakter einer Ehrung der Verfolgten nimmt. Die Verfolgten selbst fühlten sich danach über die Bedürftigkeit definiert und nicht über das erlittene Schicksal. Die Opferverbände forderten in Anlehnung an den Vorschlag der Landesbeauftragten der Länder, allen nach den Rehabilitierungsgesetzen anerkannten Verfolgten ohne Bedürftigkeitsprüfung eine Opferrente in Höhe von 150 Euro zu zahlen. Eine weitere Zahlung von 100 Euro sollte an die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Verfolgten gebunden werden und vor allem besonders schwer Verfolgten zugute kommen. Mit der pauschalen Zahlung sollte die Würdigung aller SED-Opfer erreicht werden.

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 31.05.2007 (BT-Drs. 16/5532) sah statt der Bewilligungsfrist von sechs Monaten die Pflicht der Berechtigten vor, Änderungen im Einkommen unverzüglich anzuzeigen. Der Personenkreis, der die besondere Zuwendung für Haftopfer beziehen kann, wurde durch eine weitere Änderung (Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsunfähigkeit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit sowie wegen Todes oder vergleichbare Leistungen bleiben als Einkommen unberücksichtigt) erweitert. Dennoch wird nach Schätzung der Landesbeauftragten die von den Regierungsfractionen genannte Zahl von 42.000 ehemaligen politischen Häftlingen, die diese Leistungen erhalten werden (d. h. Kosten von 126 Mio. Euro, Bund: 65 % = 81,9 Mio. Euro, Länder: 35 % = 44,1 Mio. Euro) im Jahr 2007 nicht erreicht werden.

Die Bindung der besonderen Zuwendung für Haftopfer an die wirtschaftlich besonders beeinträchtigte Lage blieb grundsätzlich bestehen.

Der Deutsche Bundestag beschloss das eingebrachte Gesetz mit den Änderungen aus der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses am 13.06.2007. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 06.07.2007 zu. Das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (in der Folge kurz als „Gesetz“ bezeichnet) wurde erst am 28.08.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet. Warum bis zur Verkündung fast zwei Monate vergehen mussten, bleibt ein Geheimnis. Die Ankündigung der Presse im Januar 2007 hat sich damit bewahrheitet: Die Opferrente kann ab September 2007 gezahlt werden.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch bemerkt, dass mit dem verkündeten Gesetz gleichzeitig die Antragsfrist zur Rehabilitierung in allen drei Rehabilitierungsgesetzen bis zum 31.12.2011 verlängert wurde.

1.5. Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR

Die Frage zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und dem Erhalt einer Opferrente bestimmten vornehmlich die Beratungen der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum. Die Ungeduld der Ratsuchenden, die bereits mehrere Verwaltungen zur Opferrente angefragt und unbefriedigende oder gar keine Antworten erhalten hatten, wurde im Laufe des unter 1.4 dargestellten Werdeganges des Gesetzes immer spürbarer. Die Medien stifteten mit ihrer Berichterstattung zum Stand der Gesetzgebung noch größere Verwirrung bei den Antragsberechtigten. So wurde nach der Verabschiedung im Bundestag dies schon als Inkraftsetzung des Gesetzes dargestellt. Da das Gesetz vorsieht, dass die Opferrente erst ab dem Monat nach der Antragstellung gezahlt wird, sandten viele Berechtigte einen formlosen Antrag an die Behörde, von der sie die Kapitalentschädigung erhalten hatten. Als angeschriebene Behörden aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen antworteten, dass ein Antrag auf eine Leistung gestellt wurde, für die es keine gesetzliche Grundlage gäbe, verstanden die Berechtigten die Welt nicht mehr. Außerdem war zu diesem Zeitpunkt noch in vielen Ländern (nicht nur alten Bundesländern) nicht geregelt, welche Behörden die Anträge zur Opferrente bearbeiten werden. Seit Juli 2007 wurde in den anderen Bundesländern die nachfolgend beschriebene Verfahrensweise von Thüringen nicht nur übernommen, sondern die Berechtigten (ebenso wie vom Thüringer Sozialminister) auch aufgefordert, bereits zu diesem Zeitpunkt zur Wahrung ihrer Rechte Schreiben mit entsprechendem Antragsbegehren zu übermitteln.

Thüringen hatte frühzeitig die Rehabilitierungsbehörde des Landes als bearbeitende Stelle für die Opferrente benannt. Bereits Anfang des Jahres 2007 hatte das Thüringer Sozialministerium die Rehabilitierungsbehörde angewiesen, eingehende Schreiben zu einem Begehren auf die Opferrente zu sammeln. Die Schreiben sollten mit Inkrafttreten des Gesetzes als Antrag betrachtet werden, so dass Berechtigten keine Leistungen verloren gehen. Viele in Thüringen lebende Berechtigte, die entsprechend gesetzlicher Regelung die Leistung der Opferrente nicht von Thüringen beziehen können, sandten daher vor Inkrafttreten des Gesetzes ihr Schreiben zur Opferrente an die Thüringer Rehabilitierungsbehörde, um die Antragsfrist ohne Einbuße von Leistungen zu wahren. Die Thüringer Rehabilitierungsbehörde leitet diese Anträge seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 29. August 2007 an die zuständige Behörde weiter. Wenn die Antragsschreiben erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes hätten gesandt werden können, hätten die Berechtigten zwischen dem 29. und 31. August 2007 ihren Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht haben müssen, um keine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Wichtig für die Berechtigten ist, dass die Opferrente als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt bleibt. Auch ist sie vom Gesetzgeber steuerfrei gestellt.

Auf die in Beratungsgesprächen deutlich gewordenen Unklarheiten bei den politisch Verfolgten reagierte die Landesbeauftragte in vielerlei Form. Mit mehreren Pressemitteilungen, jeweils den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Opferrente im Blick, wurde die Öffentlichkeit informiert. Auf der Internetseite der Landesbeauftragten konnten sich Betroffene stets aktuell zum Gesetzesstand informieren. Zur Wahrung aller Rechte bezüglich der Opferrente wurde in Veranstaltungen der Opferverbände

zum Antragsverfahren und allen im Zusammenhang mit der Opferrente entstehenden Fragen durch die Landesbeauftragte Rede und Antwort gestanden. Dabei zeigte sich, dass über die bereits bestehenden Ausgleichsleistungen viel Unkenntnis herrschte. Im Rahmen eines Projektes der Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. anlässlich der Bundesgartenschau informierte der zuständige Referent, Thomas Heinemann, in einer Live-Sendung des Offenen Kanals Gera zu den Rehabilitierungsgesetzen. Dass die so veröffentlichten Informationen viele ehemalige politische Häftlinge in Thüringen und Deutschland, aber auch über Europa hinaus erreichten, belegen die Anfragen, die die Landesbeauftragte (auch per E-Mail) erreichten.

Wenn auch durch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ehemalige politische Häftlinge, die in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt waren, bereits jährlich einmal Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten konnten, so hat sich mit der in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommenen monatlich geleisteten Zahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer, die soziale Situation vieler ehemaliger politischer Häftlinge spürbar verbessert. Berechtigte auf die Opferrente haben seit Inkrafttreten des Gesetzes keinen Anspruch mehr auf die jährlichen Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Das ist für manchen ehemaligen politischen Häftling von Nachteil. Ursache dafür ist, worauf bereits in der Diskussion um das Gesetz von der Thüringer Landesbeauftragten hingewiesen wurde, die unterschiedlich definierten Einkommenshöhen bei der „besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage“ für den Erhalt der Unterstützungsleistung und zum Erhalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer. Um Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu erhalten, gelten andere (im Einzelfall höhere) Einkommensgrenzen: Es werden Nettoeinkommen des Partners, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und die Aufwendungen für das Wohnen berücksichtigt. Bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer wird ausschließlich das Nettoeinkommen des Berechtigten betrachtet, für Verheiratete sogar ein höherer Grenzwert eingeführt. Unberücksichtigt bleibt aber z.B. die Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder. So kommt es, dass bisher Berechtigte auf die Unterstützungsleistung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn nun keine Leistung mehr bekommen. Zum Erhalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer ist ihr Nettoeinkommen zu hoch, Berechtigte auf die Unterstützungsleistungen sind sie nicht mehr, da sie mehr als sechs Monate in Haft waren. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende.

Für Opfer der politischen Verfolgung, die keine Freiheitsentziehung erlitten haben, insbesondere für verfolgte Schüler, deren berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu einem sehr frühen Lebenszeitpunkt eingeschränkt wurden, ist auch weiterhin keine soziale Ausgleichsleistung vorgesehen.

Das Thüringer Sozialministerium hat einen Bericht zur sozialen Lage der Opfer in Thüringen in Auftrag gegeben, der in 2008 erwartet wird.

1.6. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Wie bereits erwähnt, gewährt die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als sechs Monaten politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2007 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge der Eingang von 7.096 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG - davon 1.580 Erstanträge, das sind über 22 % aller eingegangenen Anträge nach StrRehaG - und der Eingang von 1.161 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG - davon 472 Erstanträge - registriert. Bewilligt wurden 5.883 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 11.612.700,00 Euro. Eingeschlossen sind hierin 975 StrRehaG-Anträge (ca. 16,6 % aller Anträge) aus Thüringen mit einer ausgereichten Gesamtsumme von 1.892.300,00 Euro (ca. 16,3 % des Gesamtfinanzvolumens). Insgesamt wurden 158 Antragstellungen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG abgelehnt, da diese Antragsteller unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt gelten.

Insgesamt wurden 1.264 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1.249.700,00 Euro bewilligt. Gegenüber 2006 sind das 224 weniger bewilligte Anträge mit Leistungen von etwa 250.000 Euro weniger. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 676 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2007 waren 4.118 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht entschieden. Davon entfielen 3.409 Anträge nach dem StrRehaG und 709 Anträge nach dem HHG.

1.7. Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr, durchgeführt:

Weimar	06.03. + 08.03.2007
--------	---------------------

Sondershausen	20.03.2007
Artern	22.03.2007
Arnstadt	17.04. + 19.04.2007
Hof*	02.05. + 03.05.2007
Bad Neustadt*	15.05. – 16.05.2007
Eisenach	22.05. + 24.05.2007
Creutzburg	28.08.2007
Leinefelde/Worbis	05.09. + 06.09.2007
Gotha	09.10. + 11.10.2007
Coburg*	16.10. + 18.10.2007
Bad Salzungen	13.11. + 15.11.2007
Meiningen	20.11. + 22.11.2007
Hannover**	21.11. + 22.11.2007
Erfurt	Taglich
Gera	auf Anfrage
Suhl	auf Anfrage
Saalfeld	Montag

* Die Beratung erfolgte zusammen mit der Bundesbeauftragten

** Die Beratung in Hannover erfolgte auf Einladung des Niedersachsischen Ministeriums fur Inneres und Sport

Die „Vor-Ort“-Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden von 1676 Burgern genutzt. Wahrend der Beratungsgesprache wurden mit den Betroffenen die in der nachfolgenden Tabelle aufgefuhrten Antrage gestellt bzw. Sachverhalte besprochen:

Antrage nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	61
Antrage auf Kapitalentschadigung	4
Antrage auf Nachzahlung Kapitalentschadigung	19
Antrage an die Stiftung fur ehemalige politische Haftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	131
Antrage nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	42
Antrage nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	8
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und „Opferrente“	746
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRe-haG	78

Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitation (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	48
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	16
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	523

Von den für die Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2007 insgesamt 645 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	321
Landgericht Gera	183
Landgericht Meiningen	141.

Die Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind gegenüber den letzten beiden Jahren (2006: 248 Anträge und 2005: 285 Anträge) signifikant angestiegen. Das ist sicher insbesondere der breiten und umfangreichen Information, Diskussion und Darstellung in den Medien im Zusammenhang mit der Einführung der besonderen Zuwendung für Haftopfer zu verdanken. Viele ehemalige politische Häftlinge, die bereits seit vielen Jahren in den alten Bundesländern wohnen, haben so erstmals vom Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und den danach möglichen Leistungen gehört. Häufig klagen sie, dass sie in Stadt oder Landkreis keine Ansprechpartner finden, die ihnen weiterhelfen können.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2007 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	7.174
davon Anträge auf besondere Zuwendung für Haftopfer:	5.573
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	102
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	410.

Das Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die

Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) erhielt in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2007 in Summe folgende Anträge:

1.660 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 741 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 919 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

Davon wurden im Jahr 2007 im Versorgungsamt Gera

11 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz
 (davon 2 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 9 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2006 waren es 22 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde gewährt die Leistung erst, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2007 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

19 Anträge
 (davon 12 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 7 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

1.8. Beispiele aus der Beratung

Durch die Informationen und Diskussionen rund um die Opferrente in den Medien hörte eine nicht geringe Zahl ehemaliger politischer Häftlinge, die schon seit längeren Zeit vor der Friedlichen Revolution in den alten Bundesländern wohnen, zum ersten Mal von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den danach möglichen sozialen Ausgleichsleistungen. Bei ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik waren sie als ehemalige politische Häftlinge nach dem Häftlingshilfegesetz anerkannt worden und hatten eine Eingliederungshilfe erhalten. In ihrem Lebensumfeld mussten sie schnell zur Kenntnis nehmen, dass ihnen mit Argwohn begegnet wurde, wenn sie über ihre politische Haft in der DDR zu sprechen begannen. So verdrängten sie über viele Jahre diesen Teil ihrer Biografie. In der Opferrente sehen die Betroffenen, meist Rentner, eine späte Würdigung. Die Unsicherheit Betroffener wird aus Gewinnstreben ausgenutzt, wie die Internetseite der Deutschen Anwaltshotline (<http://www.deutsche-anwaltshotline.de/info/sozialrech/opferrente.php> - erscheint bei einer Google-Suche nach „Opferrente“ als erstes) belegt. Es heißt dort: *„Bei juristischen Fragen zum Thema Opferrente sollten Sie mit einem Rechtsanwalt mit Interessenschwerpunkt Sozialrecht sprechen. ... Die selbständige Recherche im Internet ist sicher sinnvoll, um einen Überblick zu bekommen. Sie lässt jedoch den Suchenden oft im Unklaren, ob*

die Rechtsnormen auf sein konkretes Problem anwendbar sind.“ Die angegebene telefonische Durchwahl kostet stolze 1,99 Euro pro Minute.

Immer wieder kommen auch ehemalige politische Häftlinge, die nach der Haft in der SBZ/DDR verblieben waren und heute noch in Thüringen wohnen. Durch die öffentlichen Diskussionen um die Opferrente fasste auch Herr S. Mut, im Juli 2007 erstmals die Beratung der Landesbeauftragten aufzusuchen. Er hatte in den Jahren nach der friedlichen Revolution mehrfach von den SED-Rehabilitierungsgesetzen gehört. Am 30. Dezember 1991 hatte er zu Protokoll der Geschäftsstelle des Kreisgerichts Sömmerda einen Antrag auf Rehabilitation gestellt. Im Dezember 1993 erhielt er vom Landgericht Cottbus die Mitteilung, hinsichtlich des im Antrag angegebenen gescheiterten Republikfluchtversuches nähere Angaben zu machen. Die ehemaligen Urteile lagen im Landgericht Cottbus nicht mehr vor. Herr S., der keinerlei Unterlagen zu seinen Verurteilungen hatte, antwortete auf das Schreiben des Landgerichtes Cottbus nicht. Erst jetzt, mit 60 Jahren gerade Rentner geworden, wollte er sich noch einmal mit der Zeit zwischen seinem 15. und 20. Lebensjahr beschäftigen.

Herr S. wurde im März 1947 in H./ Schlesien geboren. Mit seiner Mutter musste er 1949 Schlesien verlassen und kam zu seiner Großmutter im grenznahen Raum von Eisenach. Seine Mutter floh noch im Jahr 1949 nach der Bundesrepublik. Nach Beendigung der Schule arbeitete Herr S. ab 1961 beim VEB Spezima in Eisenach. Am 13. August 1962 flüchtete er mit zwei Jugendlichen in die Bundesrepublik und zog zu seiner Mutter. Im November 1962 wollte er wieder zu seiner Großmutter zurück. An der Grenze wurde er festgenommen und kam ins Aufnahmeheim für Rückkehrer in Eisenach. Aus „Sicherheitsgründen“ (Sperrgebiet, Grenznähe) durfte er nicht mehr bei der Großmutter wohnen. So wurde er im Dezember 1962 ins Lehrlingswohnheim in Sömmerda - mit Arbeitsplatzbindung im VEB Büromaschinenwerk Sömmerda - eingewiesen. Am 19.01.1963 versuchte Herr S. wieder aus der DDR zu fliehen. Er wurde verhaftet und in Weimar in Untersuchungshaft genommen. Das Hauptverfahren wurde am 27.05.1963 am Kreisgericht Sömmerda gegen ihn eröffnet. In Absprache mit dem für Herrn S. zuständigen Referat Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises Eisenach wurde zum 25.06.1963 seine Einweisung in einen Jugendwerkhof beschlossen und das Strafverfahren gegen ihn eingestellt. Am 2. Oktober 1963 floh Herr S. aus dem Jugendwerkhof mit der Absicht, die DDR zu verlassen. Er wurde aufgegriffen, kam in Untersuchungshaft und wurde mit Urteil vom 19./21. Februar 1964 vom Kreisgericht Hoyerswerda wegen Verstoß gegen § 8 des Passgesetzes der DDR und versuchten illegalen Grenzübertritt zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Durch Berufung wurde dieses Urteil vom Bezirksgericht Cottbus auf eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten abgeändert. Am 1. Juni 1965 wurde Herr S. aus der Haft entlassen. Er wurde für einige Monate im Gleisbau, dann im Funkwerk Kölleda eingesetzt.

Da er bei seiner Großmutter nicht mehr wohnen durfte, unternahm Herr S. am 12.03.1966 erneut den Versuch die DDR zu verlassen. Dabei wurde er erwischt, in Untersuchungshaft genommen und vom Kreisgericht Sömmerda wegen versuchtem Passvergehen zu 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Am 11.09. 1967 wurde Herr S. aus der Haft entlassen.

Herr S. stellte am 23. Juli 2007 mit Unterstützung der Landesbeauftragten Anträge auf

Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu seinen Verurteilungen aus den 1960er Jahren an das Landgericht Cottbus und das Landgericht Erfurt. Bereits am 02.08.2007 erhielt er vom Landgericht Cottbus den am 1. März 1994 ergangenen Beschluss, mit dem die einst gegen ihn ergangenen Urteile des Kreisgerichtes Hoyerswerda und des Bezirksgerichtes Cottbus aufgehoben sind und die unrechtmäßige Freiheitsentziehung vom 2. Oktober 1963 bis 01. April 1965 festgestellt wurde. Der Beschluss war ihm 1994 nicht zugestellt worden, da das Landgericht Cottbus davon ausging, dass die Anschrift von Herr S. sich geändert habe, da auf das Schreiben des Landgerichtes vom Dezember 1993 keine Antwort erfolgt war. Herr S. beantragte daraufhin am 09.08.2007 die Opferrente am Landgericht Cottbus, die ihm mit Bescheid vom 03.12.2007 ab 01.09.2007 in Höhe von 250 Euro monatlich gewährt wird.

Mit der Antwort des Landgerichtes Erfurt vom 15.08.2007 wurde der Beschluss des Landgerichtes Erfurt vom 17.02.1994 übersandt, mit dem das Urteil des Kreisgerichtes Sömmerda vom 17.05.1966 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde, sowie die Zeiten der rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung vom 21.01.1963 bis Ende Juni 1963 (Untersuchungshaft vor Einweisung in Jugendwerkhof) und vom 12.03.1966 bis 11.09.1967 festgestellt wurde. Das Landgericht Erfurt hatte aus den gleichen Gründen wie das Landgericht Cottbus den Beschluss im Jahr 1994 nicht zugestellt.

Beim Landgericht Erfurt hat Herr S. nun noch beantragt, auch die Freiheitsentziehung nach der Haftentlassung aus der Untersuchungshaft in Weimar am 24. Juni 1963 bis zu seiner erneuten Inhaftierung am 02.10.1963 (die Zeit seiner Unterbringung im Jugendwerkhof) für rechtsstaatswidrig zu erklären, da sie sachfremden Zwecken gedient hat. Im Beschluss des Kreisgerichtes Sömmerda vom 28.06.1963 wurde die Einstellung des Strafverfahrens wegen geplanten Grenzdurchbruchs gegen Herrn S. mit der Erreichung des Erziehungszieles durch Überführung in den Jugendwerkhof begründet.

Um die Zeiten der Freiheitsentziehung auch als berufliche Verfolgungszeit anerkannt zu bekommen, muss gegenüber der Rehabilitierungsbehörde glaubhaft gemacht werden, dass vor der Freiheitsentziehung auch eine berufliche Tätigkeit ausgeübt wurde. Herr S. besaß solche Nachweise nicht. Nachweise über seine Berufstätigkeit und somit für die gesetzliche Rente hat er erst ab seiner letzten Haftentlassung im September 1967. Mit Unterstützung der Landesbeauftragten konnte Herr S. den Nachweis über seine Berufstätigkeit und die sozialversicherungspflichtigen Entgelte vor seiner Inhaftierung 1963 im VEB Robotron Büromaschinenwerk Ernst Thälmann Sömmerda und den Nachweis über seine Berufstätigkeit und die sozialversicherungspflichtigen Entgelte vor seiner Inhaftierung im Jahr 1966 im Funkwerk Kölleda von der Rhenus GmbH bzw. Aktenmanagement & Beratung GmbH im Dezember 2007 erhalten.

Im September 2007 stellte Herr S. den Antrag nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) am Thüringer Landesamt für Soziales und Familie, Abteilung 4 in Meiningen mit der Bitte um ggf. Ausstellung einer vorläufigen Rehabilitierungsbescheinigung nach BerRehaG wegen besonders beeinträchtigter Lage, da er die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG in Höhe von 123 Euro pro Monat in Anspruch nehmen will (siehe hierzu im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für das

Jahr 2006 unter Punkt 1.8; Drs. 4/2867 S. 14). Die Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG hat Herr S. am für seinen Wohnort zuständigen Sozialamt ebenfalls im September 2007 beantragt, da sein Einkommen eine Rente in Höhe von 608 Euro ist. Mit den Nachweisen über seine Berufstätigkeit vor der Inhaftierung und den von den Landgerichten festgestellten mehr als 36 Monaten unrechtmäßigen Freiheitsentziehung, kann die Rehabilitierungsbehörde nun einen vorläufigen Bescheid nach BerRehaG erlassen. Der endgültige Bescheid nach BerRehaG wird erst mit Rehabilitierungsbeschluss nach Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz des Landgerichtes Erfurt zur Zeit der Unterbringung von Herrn S. im Jugendwerkhof ergehen können, wonach auch seine gesetzliche Altersrente neu zu berechnen ist.

2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen – traditionelle Hauptformen politischer Bildung

Aufarbeitung und politische Bildungsarbeit, die in der Behörde auch im Jahre 2007 geleistet wurde, umfasste wiederum ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte. Dies wurde mittels verschiedenartiger Angebotsformen realisiert: zum einen durch allgemeine öffentliche Angebote (Veranstaltungen, Lesungen, Publikationen, Ausstellungen, Internet-Arbeit) und zum anderen durch gruppenspezifische Angebote (Gruppenführungen und –gespräche, Schülerarbeit, Tagungen, Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, direkte Sachauskünfte, Literaturbereitstellung). Sie setzte sich zusammen aus Tätigkeiten mit bildungspädagogischem, wissenschaftlichem, recherchierendem, beratendem und organisatorischem Charakter. Dabei müssen die Angebote dem verschiedenen Bildungsstand, Alter, Interesse sowie auch dem Erlebniswissen (z.B. von DDR-Erfahrung bis hin zur Unvorstellbarkeit des Fehlens von Grundrechten) angepasst werden. Dabei werden fremde Inhaltsleistungen, Neuererscheinungen etc. genutzt und eigenständige Forschungs-, Quellen- und Zeitzeugenarbeit und eigene zeitgeschichtliche Forschung geleistet.

Die Forschungsgebiete korrespondieren mit äußeren politischen Gegebenheiten, wie dem inzwischen mehrjährigen Schwebezustand in der Gedenkstättenfrage Andreasstraße, Jubiläen, anstehenden politischen Entscheidungen, mit aktuellen Fragestellungen und Themen der „Aufarbeitung“, mit Kooperationsprojekten etc.,

In diesem Zusammenhang sind auch die Beiträge der Landesbeauftragten zu den bundespolitischen Debatten um das Gedenkstättenkonzept des Bundes und die Zukunft der BStU zu sehen.

2.1. Veranstaltungen

Auch im Jahr 2007 organisierte die Landesbeauftragte wieder eine Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen, die zum Teil kurzfristig aufgrund lokaler Wünsche realisiert wurden. Trotz engem finanziellen und personellen Spielraum bietet die Landesbeauftragte thüringenweit Veranstaltungen an, die in der Regel in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus den Regionen Thüringens organisiert werden, so dass die Kompetenzen der örtlichen Partner in die Veranstaltungsvorbereitungen einfließen, was diese wiederum ökonomischer und erfolgreicher macht.

In drei Kreisstädten wurden Vortragsreihen angeboten, unter Berücksichtigung der ortsüblichen Veranstaltungsorte, -zeiten und Informationsverteiler. Der Versuch, dadurch den Kreis der Interessenten zu erweitern, muss mit immer neuen Ideen und Angeboten fortgesetzt werden, damit man Bildungsangebote nicht vorwiegend für bereits politisch Gebildete gestaltet und finanziert.

Die Behörde leistete vorwiegend organisatorische und inhaltliche Arbeit und stellte selbst Redner oder Referenten. Zu vielen Veranstaltungen wurden Plakate und Einladungen angefertigt und verbreitet, zu einzelnen Veranstaltungen bis 400 Stück.

Chronologische Veranstaltungsübersicht:

Im Februar fand eine gemeinsame Podiums-Veranstaltung der TLStU und der BStU in der Thüringenvertretung in Berlin mit Dr. Karl-Wilhelm Fricke, Dr. Roger Engelmann und mit der TLStU-Referentin Dr. Andrea Herz, die den Impulsvortrag hielt, statt. Das Thema lautete „Politische Repression in Ostdeutschland. Sowjetische Organe, Politische Polizei und Staatssicherheitsdienst“.

Im Februar stellten TLStU und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte gemeinsam mit den Autoren die Publikation „Zwischen Diktat und Diskurs – Oppositionelle Handlungsspielräume in Gera in den 80er Jahren“ in der Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera vor.

Im Februar war die TLStU Mitveranstalterin einer Tagung für Jugendliche „Feinbild Bausoldat“. In diesem Rahmen organisierte und realisierte die Behörde zwei Abendvorträge in der Aula des Erfurter Ratsgymnasiums: mit Rainer Eppelmann unter dem Titel „Erinnerung als Chance für die Zukunft“ und mit Udo Scheer zum Thema „Vorwärtsverteidigung hinter der Mauer: Alltagsmilitarismus in der DDR“.

Im Februar organisierte und realisierte die Behörde eine Veranstaltung im Stadtmuseum Saalfeld mit Dr. Peter Wurschi zum Thema „Alternative Jugendkulturen im DDR-Staat“.

Im Februar (23.2.) wurde Dr. Wanitschke im Rahmen einer Projektwoche vom Phillip Melancthon Gymnasium Gerstungen eingeladen, um nach der Filmvorführung „Das Leben der Anderen“ die Fragen der Schüler zu beantworten.

Im März (3.5.) gestaltete Dr. Wanitschke in den Räumen der BStU-Außenstelle Suhl einen Projekttag für Berufsschüler zum Thema „das Menschenbild der Staatssicherheit“.

Im April hielt die Landesbeauftragte eine Festrede bei der feierlichen Einweihung des Denkmals – Den Opfern politischer Gewaltherrschaft – in Gera an der Ecke Rudolf-Diener-Str. / Amthorstraße.

Im April wurden drei eigene Veranstaltungen der TLStU in Ilmenau, Saalfeld und Nordhausen so gelegt, dass der Referent Dr. Sebastian Kranich von Ort zu Ort reisen konnte. Unter dem Titel „Erst auf Christus hören, dann auf die Genossen“ wurde die Thematik Waffendienstverweigerung und Bausoldaten in der DDR am lebensgeschichtlichen Beispiel und in Form der damaligen Briefwechsel bekannt gemacht.

Im April hielt die TLStU-Referentin Dr. Herz einen Vortrag über „Struktur, Mitarbeiter, Beobachtungsfelder der Stasi-Kreisdienststelle Weimar“ im Rahmen eines Ausstellungsprojektes der Bauhaus-Universität Weimar (ausführlicher – siehe Ausstellungen)

Im Mai gab es vor dem Hintergrund der BUGA in der Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera eine Buchvorstellung von und mit Baldur Haase „Die Schnapsampel brennt – Geschichte und Geschichten zum Wismutfusel“.

Im Mai unterstützte die TLStU in Jena einen Workshop der Forschungsgruppe Erinnerung—Macht—Geschichte des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte mit einer

Veranstaltung über „17 Jahre später – Bilanz der DDR-Geschichtsschreibung“ sowie einer Veranstaltung „Drei fremde Blicke auf die DDR“.

Im Juni führte die TLStU in Saalfelder Stadtmuseum eine Veranstaltung mit Baldu Haase zum Thema „Orwells Bücher und wie sie Orwells Leser in der DDR ins Zuchthaus führten“ durch, die den Auftakt einer kleinen Zeitgeschichtlichen Vortragsreihe in Saalfeld bildete.

Im Juni beteiligte sich die Behörde am „Historischen Bücherhof“, den das Staatsarchiv Meiningen im Objekt der ehemaligen Stasi-U-Haft Suhl organisiert hatte, mit einem Informations- und Beratungsangebot sowie mit kostenfreien Mitnahmematerialien und Bücherverkauf. Das dort vom Staatsarchiv vorgestellte Buch über die Geschichte des Stadtgefängnisses wurde von der TLStU mit herausgegeben. Außerdem wurde von der Behörde extra eine Aufstellung von politischen Gefangenen aus Suhl in den 50er Jahren angefertigt und verbreitet.

Im dritten Einschluss-Projekt konnten zwischen Juni und September 2007 im Hof- und Ausstellungsbereich zehn öffentliche Veranstaltungen angeboten werden. Die inhaltliche, organisatorische, werbemäßige Vorbereitung und die Durchführung und Referentenbetreuung wurden durch TLStU-Mitarbeiter realisiert.

Die Veranstaltungsreihe beinhaltete folgende Einzelveranstaltungen:

13. Juni 2007:

Eröffnung der Kunstaussstellung Einschluss III:

Eröffnungs- und Festredner: Hildigund Neubert, Erika Wetzstein/TKM, Franz Josef Schlichting/Landeszentrale für politische Bildung, Manfred May/künstlerischer Leiter, Joachim Heise / „Freiheit e.V.“, Matthias Sengewald/Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.

Vortrag künstlerischer Texte: Vaxhid Xhelili, dt. Übersetzung F. Karbstein

Filmvorführung „Jeder schweigt von etwas anderem“ und anschließendes Gespräch mit Utz Rachowski

20. Juni 2007: Lesung von und mit Peter Fischer, „Der Schein“ Roman

27. Juni 2007: Vortrag, Dr. Ehrhart Neubert, „Sprache und Macht“ - zu politischen Aspekten von Sprache vor, während und nach der Friedlichen Revolution

11. Juli 2007: Lesung, Petra Koch, „Menschenwege“, Lebenserinnerungen im Zusammenhang mit einer politischen Inhaftierung

25. Juli 2007: Vortrag, Dr. Andrea Herz, Politische Polizei in der SBZ und die Anfänge der Stasi-Haft-Anstalt Andreasstraße“

8. August 2007: Vortrag/Podiumsgespräch, Prof. Dr. Gottfried Meinhold und Baldu Haase, „Kritische utopische Literatur und die DDR“ – Literaturbetrieb, Zensur und politische Verfolgung im Zusammenhang mit George Orwells „1984“

22. August 2007: Vortrag, Film und Lesung: Günter Rehbein, „Gulag und Genossen“ - politisch inhaftiert vom Sowjet-Geheimdienst und von der Stasi

5. September 2007: Lesung, Dr. Sebastian Kranich, „Erst auf Christus hören, dann auf die Genossen“, Bausoldatenbriefe

9. September 2007: Tag des offenen Denkmals, stündliche historische Führungen, Gespräche mit Zeitzeugen, Film-Vorführungen

12. September 2007: Vortrag und Gespräch: Hildigund Neubert/Landesbeauftragte, „Gedenkstätte Andreasstraße – Eine Chance für Erfurt“

19. September 2007: Abschlussveranstaltung mit Festreden: Hildigund Neubert, Joachim Heise für den "Freiheit e. V.", Vortrag von Gedichten: Vaxhid Xhelili/ Übertragung und Interpretation: Manfred May und der Filmvorführung „Zeit ohne Eltern“ mit anschließendem Gespräch mit Ralf Simon

Im August beteiligte sich die TLStU im Rahmen des BUGA-Angebots der Gedenkstätte Amthordurchgang an einer Abendveranstaltung mit Juliane Schütterle zum Thema „Die Erzengel – Betriebsalltag und Sozialpolitik der Frauen in der SDAG Wismut“.

Vor dem gleichen Hintergrund wirkte die TLStU – ebenfalls im August – mit an der Filmvorführung im Garten des Otto-Dix-Hauses in Gera „Berggeschrei“, den die Video-Film-Gruppe Feuerbach gedreht hatte. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der beiden anderen Veranstaltungen im Rahmen dieses „Sommertheaters“: der Auf-führung des DEFA-Films „Sonnensucher“ sowie der Video Klang Collage „nur Be-wegung schafft Veränderung“ (1987) von und mit dem Bürgerrechtler und Sächsi-schen Landesbeauftragten Michael Beleites.

Im September realisierte die Behörde im Stadtmuseum eine eigne Veranstaltung unter dem Titel „Aus politischen Gründen inhaftiert und verurteilt. Stasi-Haft in Thürin-gen“.

Zum selben Thema gab es im Oktober eine ähnliche Veranstaltung in Zella-Mehlis auf Einladung des Bürgerkomitees Thüringen.

Im September/Oktober war die Landesbeauftragte im Rahmen der Erfurter Kunstaus-stellung „Konspirative Wohnungen – Conspiracy Dwellings“ Mitorganisatorin und Mitveranstalterin mehrerer Abendvorträge, die im Kunsthaus stattfanden. Dazu zähl-ten neben der Eröffnung am 28. September, auf der die Landtagspräsidentin eine eindrückliche Rede hielt, folgende:

3. Oktober: Ulrich Schacht, „Verrat die Welt hat sich gedreht“, Lesung u.a. mit Erzäh-lungen über Begebenheiten in Konspirativen Wohnungen

10. Oktober: Dr. Joachim Heinrich, „Orte holen die verlorene Zeit zurück – Konspira-tive Wohnungen der Stasi in Erfurt“, virtueller Stadtpaziergang entlang konspirativer Orte

17. Oktober: Dr. Karin Hartewig, „Das Auge der Macht – Fotografie und Staatssi-cherheit“, Film und Autorengespräch zu den Bildhinterlassenschaften der Stasi

24. Oktober: Pam Skelton, Verena Kyselka, Dora Garcia, Von „Zimmer – Gespräche“ zu „Conspiracy Dwellings“ Film und Künstlerinnengespräch

31. Oktober: Prof. Karl-Siegbert Rehberg, Die verratenen Künste – Beobachtungen zur Funktion bildender Künste aus Perspektive eines Gesellschaftsumbruchs“ Vortrag mit Bildpräsentation und Gespräch

Im Oktober organisierte und realisierte die TLStU gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung ein fünftägiges Informations- und Seminar-Programm für den bundes-weiten „Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR in der SPD“. Zu den Programmteilen, an denen die Behörde unmittelbaren inhaltlichen Anteil hatte, gehörten: Begrüßungsgespräch, Besichtigung und Gespräch in der ehemaligen Stasi-U-Haft Andreasstraße und anschließende kleine Stadtführung, Zeitzeugen-Schüler-Gespräch im Ratsgymnasium Erfurt, Gesprächsrunden mit der SPD-Landtagsfraktion und einer Vertreterin des Erfurter Oberbürgermeisters.

Im Oktober wirkte die Landesbeauftragte an der Organisation und Leitung der zweitägigen Jahrestagung des bundesweit arbeitenden „Arbeitskreises Grenz Museen“ mit, die in diesem Jahr im Grenzlandmuseum Eichsfeld stattfand.

Im Oktober fand auch die von der TLStU realisierte öffentliche Abendveranstaltung mit dem Referenten Dr. Falco Werkentin zum Thema „Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken in Berlin 1945-1961“ statt.

Die Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen der Gedenkstätte Amthordurchgang wurde im Oktober 2007 unterstützt. Sie fand in Gera mit Festreden und der Gruppe media nox aus Greiz im „Kleinen Theater im Zentrum“ statt.

Im Oktober unterstützte die TLStU die Veranstaltung der Gedenkstätte Amthordurchgang mit dem Referenten Balduur Haase und dem Veranstaltungsthema. „ ‚Liebesgrüße von der Stasi‘ oder Darf man über die Stasi lachen?“

Im November organisierte die TLSTU gemeinsam mit dem Justizministerium eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung für Richter und Justizbeamte zum Thema „Justiz und Geschichte III –Thüringer Justiz im Sozialismus – Politisches Strafrecht in der DDR“, deren Finanzierung vom Justizministerium getragen wurde. Die Veranstaltung war ausgebucht (nur die Hälfte der Interessenten konnte teilnehmen) und die Teilnehmer hörten die Vorträge von Dr. Falco Werkentin über politisches Strafrecht in der Ära Ulbricht bzw. der TLStU-Referentin Herz über politische Strafverfolgung und Stasi-Untersuchungstätigkeit nach der Justizreform 1968 sowie die Zeitzeugen-Buchlesung von Helmut Pfeiffer „Lebenslänglich – als Jurist und politischer Gefangener der DDR“ sowie den Zeitzeugen-Rundgang mit den Vorsitzenden des Freiheiten e.V. Joachim Heise und Gerhard Bause in der ehemaligen Stasi-U-Haft Andreasstraße. In Auswertung der Veranstaltung verständigten sich beide Veranstalter über eine Fortführung der Zusammenarbeit 2008.

Im November war die TLStU Mitveranstalterin eines Abendvortrages mit Gesprächsrunde im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Referent war Dr. Giselher Spitzer, der zum Thema „Sicherungsvorgang Sport“ als Autor des gleichnamigen Buchs sprach.

Im November wirkte die Behörde mit an der Vorbereitung und Durchführung des dritten Zeitzeugen-Treffens Andreasstraße, an welchem ehemalige politische Gefangene sowie Interessenten und Politiker teilnahmen und sich für die Einrichtung einer Gedenkstätte Andreasstraße und politische Belange der ehemaligen Stasi-Gefangenen aussprachen. Frau Neubert informierte über aktuelle bundespolitische Fragen. Außerdem wurde das in der Behörde erarbeitete Gedenkstättenkonzept kurz vorgestellt und eine Meinungsumfrage zu verschiedenen Aspekten der Gedenkstätteninhalte gestartet. Im November (13.11.) referierte Dr. Wanitschke an der katholischen Bildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen (im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz) zum Thema: Vaclav Havel und die Charta 77.

Im November (14.11.) hielt er im Rahmen der Friedensdekade in Mühlhausen einen Vortrag zum Thema: Kirche und Staatssicherheit.

Im Dezember (6.12.) beteiligte sich die TLStU mit einer Präsentation der Zeitzeugen-Hör-Beispiele des Einschluss-3-Projekts am 3. Thüringer Jugendgeschichtstag im Thüringer Landtag

Hinzu kamen im gesamten Jahresverlauf monatlich etwa 7 Gruppenveranstaltungen

zum Themenfeld „Politische Haft der Staatssicherheit Erfurt“ in Form von Historiker-Zeitzeugen-Führungen am Ort der ehemaligen Stasi-Haft Andreasstraße hinzu (ausführlich – siehe Kapitel: Betrieb Provisorische Gedenkstätte Andreasstraße).

2.2. TLStU-Buchreihe, Veröffentlichungen, Informationsmaterial

Buchreihe

Die TLStU-Publikationsreihe konnte auch im Jahr 2007 mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt werden.

Andrea Herz

DIE ERFURTER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT DES MFS 1952 BIS 1989

Im Januar erschien die 260-seitige Broschüre, die auf der Auswertung der inzwischen komplett erschlossenen BStU-Sachunterlagen der Haftabteilung und der Untersuchungsabteilung fußt. Sie wurde im Jahresverlauf gegen eine Schutzgebühr abgegeben, in der Andreasstraße zur Einsicht und zum Verkauf angeboten; außerdem wurde eine Download-Version ins Internet gestellt. Da bereits 2007 mit einer mittelfristig entstehenden Gedenkstätte Andreasstraße gerechnet wurde, wird die Schutzgebühr (mit den festgelegten Einschränkungen für Schüler, Lehrer, Forscher, Arbeitslose etc) auch 2008 beibehalten.

Peter Riegel

DER TIEFE FALL DES PROFESSORS PCHALEK. Ein Thüringer Jurist zwischen NS-Justiz, Besatzungsmacht, Rechtsprofessur und Spitzeldienst

Der Bonner Jurist Peter Riegel recherchierte die im Geraer BStU-Archiv befindlichen Stasi- und Strafakten über den 1945 nach Thüringen gekommenen Juristen Gerhard Pchalek. Sein Text gibt die wesentlichsten Akteninhalte – z.T. nacherzählt, z.T. zitiert – wieder und endet mit dem Versuch einer Charakterstudie.

Pchalek begann ab 1945 mit Einverständnis der SMA eine Karriere in der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, die später in eine Professur für Strafrecht an der Friedrich-Schiller-Universität mündete. Dass sein Name auf einem Todesurteil von 1944 in einer Ausstellung von NS-Justizverbrechen, die 1958 in Erfurt gezeigt wurde, auftauchte, war teilweise Zufall. Um sich nicht selbst unglaublich zu machen, mussten die SED-Justizverantwortlichen gegen ihn ein Strafverfahren in die Wege leiten. Dies geschah über die Staatssicherheit. Am Ende stand ein moderates Urteil. Pchalek trat anschließend in den Spitzeldienst der Jenaer Stasi-Offiziere.

Baldur Haase

DIE SCHNAPSAMPEL BRENNT

Die Veröffentlichung wurde im Rahmen der Vorbereitung eines Beitrages für die BUGA mit der Gedenkstätte Amthordurchgang vorvereinbart und sehr kurzfristig realisiert. Es handelt sich um Erinnerungsberichte von Zeitzeugen, die während der

DDR-Zeit im Wismutbetrieb tätig waren. Diese Alltagsstudie geht von dem Thema des Akziseschnapses für Bergleute aus und bezieht auch die gesundheitlichen Belastungen des Uranabbaus ein.

André Pehlert

NULLBOCK-JUGENDJAHRE UND POLIT-KNAST IN DER DDR

André Pehlert, ein gebürtiger Thüringer und 60er-Jahre-Kind, beschreibt ebenso authentisch und geradeheraus wie bewegend und spannend seine Lebensgeschichte und die verschiedenen Konflikte mit dem DDR-Alltag, die schließlich bis hin zu einer Inhaftierung in der Stasi-U-Haft Andreasstraße und einer politischen Verurteilung reichten. Von dem ausführlichen lebensgeschichtlichen Manuskript konnte nur der Teil gedruckt werden, der sich auf die Kinder- und Jugendzeit Pehlerts, die Hintergründe seines Ausreisewunsches und die Haftzeit in Thüringen bzw. im Strafvollzug sowie den Neustart im Westen im Jahre 1985 beschränkte. Die damit etwa 70-seitige Broschüre, in der auch viele Facetten sozialer Benachteiligung und der Schwierigkeiten, über diese hinauszukommen, beschrieben sind, wendet sich vor allem an Jugendliche mit eingeschränkter Lesezeit und Anschaulichkeitsbedarf – erste Feedbacks von Bildungszentren bestätigen die besondere Eignung von Pehlerts Arbeit für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und dass dieses Buch sehr gut einen Vor-Ort-Besuch in der ehemaligen Stasi-Haft Andreasstraße ergänzt.

Anja Spindler

PROTESTKULTUREN IN NORDHAUSEN IM HERBST '89

Anja Spindlers Veröffentlichung liegt eine Magisterarbeit zugrunde, die an der Friedrich-Schiller-Universität entstanden war. Um auch hier eine kostenfreie Verbreitung zu ermöglichen (mit einem Seitenlimit von 120 Seiten), wurde eine verkürzte Manuskriptfassung mit einigen Interviewauszügen gestaltet, die einer allgemeinbildend orientierten Thüringer Leserschaft entgegenkommt. Frau Spindler analysiert ausgehend von der politischen Situation vor dem Herbst 1989 das Geschehen in chronologischer Folge von Friedensgebeten, über die Großdemonstrationen bis hin zu den Einflüssen der Maueröffnung auf das politische Handeln. Sie betrachtet die verschiedenen politischen Akteure der traditionellen Bürgerbewegungen, der einfachen Demonstranten oder der in den neuen politischen Gruppen Mitwirkenden – alles auch aus dem Blickwinkel einer Generation, die die Zeit von 1989 noch nicht bewusst erlebt hat und im Rechtsstaat aufgewachsen ist. Die Auszüge aus den Zeitzeugeninterviews von politisch aktiven Bürgern aus Nordhausen geben dem Leser daneben auch einen unmittelbaren Einblick in die Motivationen der Beteiligten aus ihrer heutigen Sicht.

Veröffentlichungen außerhalb der Buchreihe

Zu den TLStU-Veröffentlichungen zählt auch die 80-seitige Spezialpublikation der Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Ruth Ebbinghaus unter dem Titel „Die Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR“, das in ca. 200 Exemplaren einem bundesweiten Fachleserkreis überreicht wurde und einen wichtigen Beitrag zu einer fachgerechten Bearbei-

tung von Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz leisten sollte.

Im Jahre 2007 wurden alle inhaltlichen Arbeiten an dem Dokumentationsband „NICHT – IM NAMEN DES VOLKES. Politisches Strafrecht in der DDR 1949-1961“ durch die TLStU-Referentin Dr. Herz geleistet und abgeschlossen. Das fertige Manuskript enthält über 100 kommentierte Dokumente aus Archivbeständen der Bundesbeauftragten und aus Beständen der Staatsanwaltschaft, des Bezirksgerichtes und der Bezirkspolizei Erfurt, aus SED-Akten aus den Thüringer Staatsarchiven. Die Veröffentlichung erfolgte im Januar 2008 durch die Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der LZB-Reihe „Quellen zur Geschichte Thüringens, Band 29“.

Die Vierteljahreszeitschrift „Gerbergasse 18 – Forum für Geschichte und Kultur“ wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern dienen der redaktionellen Bearbeitung der Zeitschrift, die auch 2007 in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt lag.

Der Katalog „Hotel van de Velde – Wohnutopien versus Überwachungsstrategien“, hg. von Hanada, Hohmann, Greiser, wurde durch einen Textbeitrag der TLStU Referentin Dr. Herz über die Stasi-Kreisdienststelle Weimar (die im Hotel van de Velde bis 1989 ihren Sitz hatte) und durch den Kauf und die Verbreitung von 100 Exemplaren unterstützt. Von inhaltlicher Relevanz für das TLStU-Arbeitsgebiet sind auch ein darin abgedrucktes Erinnerungsgespräch zur Besetzung der Kreisdienststelle sowie der überwiegende sachliche Bezug und die hohe Qualität der dargestellten künstlerischen Arbeiten zu Hausgeschichte, Staatssicherheit und Überwachung.

Der Katalog der Ausstellung „Konspirative Wohnungen//Conspiracy Dwellings“ war Bestandteil und finanzieller TLStU-Part im Rahmen des gesamten Ausstellungsprojektes: Redakteurin war die Kuratorin Verena Kyselka und als Herausgeber trat das Kunsthaus Erfurt in Erscheinung. Im komplett zweisprachig gestalteten Band enthalten sind neben der Eröffnungsrede der Landtagspräsidentin das Vorwort der Ausstellungsmacherin Pam Skelton, der beteiligten Künstlergruppe C.CRED, Verena Kyselka und Tina Clausmeyer, eine kunsttheoretische Reflexion Christoph Tannerts und ein soziologisch-philosophischer Beitrag über „Konspirative Sympathien und ambivalente Sicherheit“ des Rotterdamer Philosophie-Professors Gijs van Oenen enthalten. Ergänzt wird der Katalog durch ein doppelseitiges faltbares Plakat mit den Fotos fast aller konspirativen Wohnungen in Erfurt.

Die Landesbeauftragte unterstützte außerdem das Erscheinen des Bandes 4 der Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen mit dem Titel „Das Suhlener Stadtgefängnis. Von der Errichtung als Königlich-Preußisches Kreisgerichtsgefängnis bis zur Auflösung als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk Suhl“, da ein inhaltlicher Bezug zur Thematik der Staatssicherheit in Thüringen bestand.

Im Dezember 2007 erschien in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Leh-

rerfortbildung, Lehrplanentwicklung die Broschüre „Doppelter Zugang zur DDR-Geschichte. Quellen-Zeitzeugen-Projekte“ (ThILLM-Materialien, Heft 138). Darin beschreibt TLStU-Mitarbeiter Dr. Wanitschke Ziel und Methoden sowie die Inhalte der drei von ihm entwickelten Projekte: 1. Zwischen Selbstbehauptung und Systemergebenheit, 2. Sehnsucht nach Freiheit sowie 3. Zwei „Überzeugungstäter“, weitere Beiträge kamen vom THILLM, von der BStU und der Evangelischen Akademie Thüringen. Die Verbreitung unter Thüringer Lehrern und Schulen erfolgt seit Anfang 2008 und es wird erwartet, dass auf diesem Weg auch Anfragen zur Inanspruchnahme dieser Projekte an die Behörde herangetragen werden.

Anfertigung und Druck von Informations-Materialien, Faltblättern, Plakaten:

Ein achtseitiges neu gestaltetes und aktualisiertes TLStU-Informationsblatt „Aufgaben und Angebote der Landesbeauftragten“ wurde kostengünstig in der Behörde selbst entworfen, gestaltet und in den Druck (10.000 Exemplare) gegeben.

In Kleinauflage angefertigt und verbreitet wurden auch das Informationsblatt „Gedenkstätte Andreasstraße – Gedenkort, Lernort, Erinnerungsort“ von Peter Wurschi sowie ein ca. 50-seitiges TLStU-Konzept für eine Gedenkstätte Andreasstraße von Dr. Andrea Herz.

In Zusammenarbeit mit einer amerikanischen Praktikantin konnten erstmals englischsprachige Faltblätter angefertigt werden. Frau Schupbach entwarf Texte über die „Stasi in Thüringen“ sowie über „Strafverfolgung und politische Haft in Thüringen“, die für zwei illustrierte Faltblätter genutzt, vervielfältigt und verbreitet wurden.

Für Tage der offenen Tür wie den Bücherhof Suhl, im Landtag Erfurt, bei der BStU etc. wurden – meist in Stückzahlen unter 100, durch Eigendruck oder Vervielfältigung – textorientierte Informationsmaterialien angefertigt und verbreitet. Darunter zum 17. Juni 1953, zum Ende der Staatssicherheit, zu Kreisverwaltungen des MfS.

Für mehrere TLStU-Veranstaltungen wurden außerdem Plakate und Einladungen in Kleinauflagen bis zu 300 Stück selbst erstellt, gedruckt und verbreitet.

Zum Jahresende 2007 wurden noch verfügbare Haushaltsmittel genutzt, um zwei bedruckte transportable Auszieh-Aufsteller für die TLStU-Bürgerberatung in den Landkreisen anfertigen zu lassen.

2.3. Ausstellungen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2007 verschiedene Ausstellungen in Thüringen präsentiert und unterstützt. Die geleisteten Arbeiten zu den einzelnen genannten Ausstellungen waren recht verschieden vom inhaltlichen und zeitlichen bzw. organisatorischen und technischen Aufwand.

Ausstellungen mit künstlerischen Werken wurden ausschließlich dann unterstützt, wenn es unmittelbare Bezüge zu den herkömmlichen TLStU-Bildungsinhalten und vor allem zur Staatssicherheit und deren Folgewirkungen selbst gegeben hat.

Kunsausstellung in Weimar

„Hotel van de Velde – Wohnutopien versus Überwachungsstrategien ...“

Im Vorfeld des Umbaus der Van-de-Velde-Villa, wo sich bis 1989 die Stasi-Kreisdienststelle Weimar befand, initiierten Architekten und Künstler für April eine Kunsausstellung mit Begleitprogramm. Die Behörde unterstützte die Kuratorinnen durch Aussagen zur Hausgeschichte, weitere Recherchen, Mitgestaltung einer Abendveranstaltung, einen Katalogartikel und Klärung einer Rechtsfrage. Außerdem wurde das Erscheinen eines Bandes über die besten Ausstellungsobjekte und die Hausgeschichte durch den Kauf und die Verbreitung von 100 Exemplaren unterstützt.

Kunsausstellung in Erfurt als leitende Projektträger

„Konspirative Wohnungen/Conspiracy Dwellings“

Im Rahmen des mehrjährigen Kunstprojektes über Konspirative Wohnungen entstanden im Vorfeld Kontakte zur TLStU; der wissenschaftliche Projektteil war 2006 durch Aufnahme in die TLStU-Buchreihe unterstützt worden. Im Zusammenhang mit den Bedingungen der Bundeskulturstiftung zur Kunstförderung erklärte sich die TLStU auf Anfrage der Ausstellungsmacher bereit, als Veranstalterin zu fungieren und die Mittel zu verwalten, wobei die inhaltliche Arbeit vertraglich mit der Kuratorin geregelt wurde. Die künstlerische Arbeit blieb von der Behörde unbeeinflusst. Zu den Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung zählen: Projektantragstellung und –verwaltung, Planung und Realisierung der Eröffnung und der Veranstaltungsreihe, Unterstützung bei Ausstellungstechnik und bei Aufbauarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen, Plakate, Schülerveranstaltung am Ausstellungsort etc.

TLStU-Ausstellungspräsentation: Marina Böttcher u.a. „Im Clinch mit dem SED-Staat“

Vom Tag der offenen Tür des Landtages bis hin zum Jahresende wurde im Flur der Behörde im Landtagshochhaus eine Zusammenstellung von Bildern gezeigt, die alle von Künstlern stammten, die im Konflikt mit dem SED-Regime standen bzw. politischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

TLStU-Ausstellung: „Das Gefängnis Andreasstraße und die Stasi-U-Haftanstalt in Erfurt“

Die im Jahre 2005 in der Behörde erarbeitete und umgesetzte Ausstellung wurde über das komplette Jahr 2007 in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt in der Erfurter Andreasstraße präsentiert. Zwischen Juni und September war sie Bestandteil des Gesamtangebotes im Rahmen der Sommerausstellung „Einschluss III“, außerhalb dieser Zeit war sie Besuchergruppen oder an den Samstag-Öffnungstagen des Fördervereins zu besichtigen.

Ausstellungen der Gedenkstätte Amthordurchgang während der BUGA

Die Behörde leistete technische Unterstützung für Initiativen der Geraer Gedenkstätte Amthordurchgang, die u.a. an einem der Eingänge des BUGA-Geländes ein Informations- und Ausstellungszentrum eingerichtet hatte. So wurde vor allem das von der TLStU erworbene Ausstellungsträgersystem bereitgestellt. Die Gedenkstätte bot

damit folgende Einzelausstellungen an:

- 1. - 24. Juni: „Außerdem – mit dem Pausenbrot auf die andere Seite“, Fotografien; schwarzweißwerkstatt
- 26. Juni - 17. Juli: „Gera im Blickfang der Künstler“, Geraer Bilderreise; ARTig e.V.
- 20. Juli – 5. August: „Tischleindeckdich“ – Eine Raum-, Licht- und Klanginstallation; Angelika Kühn, Matthias von Hintzenstern
- 7. – 26. August: Tatort BUGA '07, Mit Fotografien von Uwe Reinhöfer; Ute Reinhöfer
- 28. August – 16. September: Herzlich GERA. Fotografien; Melanie Dressel

2.4. Politisches Bildungsangebot im Internet

Auf der Behörden-Webseite www.thueringen.de/tlstu sind ständig etwa 170 Einzelseiten abrufbar. Hinzu kommen noch über 70 Download-Dateien verschiedener Art. Aktualisierungen wurden an der Behördenwebseite regelmäßig vorgenommen. Auf der Start-Seite waren fast monatlich aktuelle Pressemitteilungen der Landesbeauftragten abrufbar; außerdem werden alle Behördenleistungen benannt. Für Schüler gibt es Nachschlageseiten, z.B. auch zu Arbeitsmethoden für Facharbeiten und Zeitzeugenforschung oder auch ein Quellenmaterial unter dem Titel „Jenseits der Staatsjugend“. Praktikanten erarbeiteten Texte über Staatssicherheit und politische Haft in Englisch, Französisch, Norwegisch und Serbokroatisch. Viele Einzeltexte und Faltblätter über Teilfragen der Staatssicherheit stehen zum Download zur Verfügung.

Die Behördenwebseite kann weitestgehend kostenneutral angeboten werden. Die Seiten werden technisch in der Behörde gestaltet und verändert und auf den Servern des Freistaates gehostet. Buchbestellungen, regelmäßige E-Mail-Anfragen zu diversen Aufarbeitungsthemen, Anfragen von Schülern mit entsprechenden Projektthemen, Praktikumsanfragen von Studenten geben ständig Feedback auf rege Nutzung des Angebotes innerhalb und außerhalb Thüringens gleichermaßen.

Die Webseite „Einschluss“ mit den Inhalten und Angeboten für die Andreasstraße und speziell die Sommerausstellung Einschluss III wurde ebenfalls in der Behörde inhaltlich und technisch gestaltet. Sie bot Hintergrundinformationen, Öffnungszeiten, Künstlerinfos, Haftinfos im Rahmen der Sommer-Kunstaussstellung „Einschluss III“. Ungeachtet der Öffnungszeit von Einschluss III bleibt das Webangebot ständig bestehen – auch über diesen Weg können Interessierte den Weg zu einem Öffnungstag oder zu einer Gruppenführung in die Gedenkstätte finden, was im Herbst auch mehrfach erfolgte. Die von der TLStU getragenen technischen Kosten für diese nicht unter thueringen.de laufende Webseite belaufen sich jährlich auf ca. 75 Euro.

3. Spezifisches Bildungsangebot für Jugendliche

3.1. Projektstage, Quellen-Zeitzeugen-Projekt aktuell

Im Berichtszeitraum führte der TLStU-Mitarbeiter Dr. Wanitschke insgesamt fünf Quellen-Zeitzeugen-Projekte zu unterschiedlichen Personen bzw. Themenschwerpunkten mit (Berufs-) Schülern durch.

Vom 05. – 09.02. fand für Zivildienstleistende und Schüler, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Thüringen und dem dortigen Beauftragten für Friedensarbeit eine Projektwoche zum Thema der Bausoldaten in der DDR statt. Hierzu wurden für zwei Arbeitsgruppen MfS-Akten zur Quellenkritik aufbereitet. Über den Zeitzeugen Rainer Eppelmann wurden in Berlin und in Erfurt ca. 7 laufende Meter Akten gesichtet. Um die pazifistische Gesinnungsethik Ulrich Töpfers, des zweiten Zeitzeugen, und seine Verantwortungsethik in der seelsorglichen Arbeit mit Wehrpflichtigen quellenkritisch thematisieren zu können, musste auf sein Privatarchiv zurück gegriffen, da die MfS-Unterlagen über ihn vernichtet worden waren.

Vom 14. – 15.02. beschäftigten sich Schüler des Lechenberg-Gymnasiums Altenburg, in Zusammenarbeit mit der Evangelische Akademie Thüringen im Quellen-Zeitzeugen-Projekt mit dem Prager Frühling 1968. Hierzu wurden für zwei Arbeitsgruppen MfS-Akten zur Quellenkritik aufbereitet.

Vom 5. – 06.06. führte die TLStU für Berufsschüler des Kolping Bildungswerkes in Erfurt ein Quellen-Zeitzeugen-Projekt zum Thema der Ausreise- und Flucht-Geschichte von Maik Schnell durch, in vier Arbeitsgruppen in den Räumen der BStU, Außenstelle Erfurt.

Zum Thema des „Offenen Widerstands und der inoffiziellen Mitarbeit aus (politischem) Idealismus“ arbeiteten vom 10. – 13.07. Schüler des Gymnasiums „Georgianum“ Hildburghausen mit der Quellen-Zeitzeugen-Methode anhand zweier Zeitzeugen in den Räumen der BStU-Außenstelle Erfurt.

Am 12.12. befragten Umschüler des Kolping Bildungswerkes in Erfurt den Zeitzeugen Maik Schnell. Zuvor bereitete die Schule in Eigenregie die Quellenarbeit zum Aktenbeispiel der Ausreise- und Flucht-Geschichte vor.

Am 26.04. führte die TLStU eine Ganztagesveranstaltung für Lehrer (Fachberater für Geschichte und Sozialkunde) in den Räumen der BStU, Außenstelle Erfurt durch, eingeladen vom ThILLM. Nach Eröffnung durch den Außenstellenleiter der BStU sowie dem Direktor des ThILLM lernten Lehrer den Doppelschritt der Quellen-Zeitzeugen-Methode am Aktenbeispiel einer Ausreise- und Flucht-Geschichte kennen. Die Befragung des Zeitzeugen Maik Schnell war am späten Nachmittag. Zuvor lernten die Lehrer die MfS-U-Haft Andreasstraße bei einer Führung kennen.

Auf Einladungen von Fachberater-Lehrern, am 18.09. nach Weimar und am 20.09. nach Eisenach zu kommen, stellte Dr. Wanitschke die Quellen-Zeitzeugen-Methode

weiteren Fachkollegen vor. Für 2008 sind weitere Präsentationen vor Fachlehrern für Sozialkunde, Geschichte und Religion geplant.

Seit Dezember liegt die Broschüre zur Quellen-Zeitzeugen-Methode vor, die vom ThILLM gedruckt wurde (Materialien, Heft 138, 2007: Doppelter Zugang zur DDR-Geschichte. Quellen-Zeitzeugen-Projekte).

3.2. Politische Bildung Jugendlicher am historischen Ort

Auch 2007 fanden in großem Umfang Zeitzeugen-Vorort-Rundgänge und Gespräche im Gefängnisobjekt Andreasstraße statt. Dieses Informationsangebot nahmen Schulklassen, Berufsschulen und Bildungszentren wahr. Mitunter kam es zu Kombinationsveranstaltungen mit der nahe gelegenen Erfurter BStU-Außenstelle, die am selben Tage Archiv- und Ausstellungsbesuche, Theaterübungen oder Gesprächsrunden anbot.

(ausführlicher – s. Kapitel 6 Historiker-Zeitzeugen-Führungen)

3.3. Unterstützung und Betreuung von Schülerarbeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben Seminarfächerarbeiten betreut. Bis zum Abgabetermin im Herbst war die TLStU am Prozess der schriftlichen Arbeit wie üblich beteiligt (Literaturempfehlungen, Korrektur der Gliederungs- und Text-Entwürfe, Organisierung von Zeitzeugen-Kontakten bzw. Interviews sowie von MfS-Akten Betroffener u. a. über Forschungsanträge). Die Präsentation der Arbeit an der jeweiligen Schule im Januar 2008 begleitete die Behörde beratend.

Zwei Schülerinnen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Erfurt verfassten eine Arbeit zum Thema: „Die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit in Erfurt und ihre Opfer.“

Drei Schülerinnen aus Ilmenau arbeiteten zum Thema „Die Stasi-Haftanstalt Erfurt“ und wurden dabei fachberaterlich betreut.

Vier Schüler der Edith-Stein-Schule Erfurt bedachten das Thema: „Erschafft sich die Stasi ihre Täter selbst?“

Drei Schüler des Von-Bülow-Gymnasiums Neudietendorf schrieben ihre Arbeit über das Thema: „Stasi – Augen und Ohren der DDR-Regierung in Thüringen?“

Zwei Schülerinnen und ein Schüler des Goethegymnasiums Weimar schrieben zum Thema: „Menschenrechtsverletzungen in der DDR, die bis heute spürbar sind.“

Weiterhin suchten fünf Schüler/innen der 10. Klasse (Edith-Stein-Schule Erfurt) die TLStU auf, um eine vorbereitende Arbeit im Seminarfach zum Thema des MfS zu verfassen.

Mit Sachfragen und Literaturwünschen wandten sich auch im Berichtsjahr wieder mehrfach Thüringer Schüler und Schülerprojekte an die Behörde. Dominierende Themengruppen waren Staatssicherheit, Inoffizielle Mitarbeiter, Aussiedlungen, Politische Haft und Haftanstalt Andreasstraße, politische Kontrolle an DDR-Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten wie gewohnt Literaturlisten, TLStU-Broschüren, Kopien, individuelle Auskünfte und Antworten. Mehrere Anfragen ka-

men auch über die Internetarbeit. Die Fragen waren z.T. auch nicht direkt auf das Tätigkeitsfeld der Behörde bezogen und betrafen z.B. die Menschenrechte oder Juri Gagarins Weltraumflug.

3.4. Praktikanten und Studenten

Die Behörde beschäftigte im Jahr 2007 einen Geschichtsstudenten (sechs Wochen), eine Politikstudentin (zwei Wochen), eine amerikanische Austauschstudentin (vier Wochen) sowie zwei auszubildende Bürokauffrauen (je fünf Wochen). Ein weiterer Praktikant arbeitete innerhalb des von der TLStU mit veranstalteten Ausstellungsprojektes „Konspirative Wohnungen“.

Zur Praktikantenbetreuung gehörten u.a. das Einführen und die Integration in die Behördenarbeit, die Abstimmung und Organisation einzelner Arbeitsaufgaben, die Nutzbarmachung von studentischen Arbeitsergebnissen für Dritte, die Vermittlung von Veranstaltungsteilnahmen bzw. Fachgesprächen aller Art, die Erstellung von Zertifikaten über die erbrachten Arbeitsleistungen. Aber natürlich war die Praktikantenarbeit in vielen Facetten auch gewinnbringend für die Behördenarbeit selbst. So entstanden Informationstexte in drei Sprachen, zwei englischsprachige Faltblätter, Literaturlisten, Rezensionen. Die Auszubildenden leisteten diverse Teilarbeiten für die Bibliothek, im Sekretariat, erstellten Adresslisten, fertigten eine Broschüre in Kleinauflage, sortierten Aktenkopien und versandten Serienbriefe.

Eine Zusammenarbeit entstand auch mit einer Gruppe von Architekturstudenten der Bauhaus-Universität, die sich als Arbeitsthema ihrer Diplomprojekte das Gebäude der ehemaligen Haftanstalt Andreasstraße gewählt haben.

Studenten erhielten regelmäßig auch Auskünfte, Literaturhinweise, Materialien, Kontaktvermittlungen zu diversen Fragen, die überwiegend über den E-Mail-Verkehr liefen.

4. Landesgeschichtliche Forschung und Aufarbeitung

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Feldern der politischen Bildungsarbeit sind eigene Recherchen und Forschungen immer wieder unabdingbar. Die Regional- und Landesgeschichte für den Zeitraum 1945 bis 1990 wird in Thüringen akademisch nur äußerst wenig bearbeitet. Von den Thüringer Lehrstühlen für Zeitgeschichte kommen kaum Ergebnisse zur DDR-Geschichte. Die Buchreihe der Stiftung Ettersberg verbreitet die wenigen in Thüringen entstehenden größeren Forschungsarbeiten. Grenz Museen und BStU-Außenstellen erarbeiten ihre Ausstellungsinhalte, soweit sie regionalbezogen sind, ebenfalls selbst. Lebensgeschichtliche und zeitgeschichtliche Veröffentlichungen werden durch verschiedene Bildungsträger mit Buchlesungen thüringenweit angeboten.

4.1. Eigene Recherchen und Archivnutzung

Interesse und Bedarf an neuen Themen und Informationen mit Regionalbezügen sind da, Nachfragen nach Neuerscheinungen in der TLStU-Buchreihe sind stetig, Studenten und Schüler möchten sich ein direktes Bild von diversen Aspekten des DDR-Alltags und der politischen Verfolgung machen. Eine regelmäßige eigene Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen ist daher kontinuierlich erforderlich. Dazu sind oft umfangreiche Recherchen notwendig, deren Ergebnisse ausgewertet und publiziert werden. Akten und Originalquellen müssen oft erst erschlossen und aufbereitet werden. Im Jahresverlauf 2007 erfolgten Archivbesuche in Berlin, Erfurt, Gera und Weimar. Es wurden mehrfach Quellen zur politischen Strafverfolgung im DDR-Bezirk Erfurt sowohl im BStU-Zentralarchiv wie auch im Hauptstaatsarchiv durchgesehen. Diesbezüglich bearbeitete Forschungsthemen lauteten: die politische Strafpraxis in Thüringen vor 1961, Stasi-Strafverfahren gegen NS-Täter, Einzelakten zu konspirativen Wohnungen, der Prager Frühling 1968 und die Thüringer Proteste gegen den Truppeneinmarsch. Insgesamt jedoch blieben 2007 kaum mehr als 120 Stunden Arbeitszeit dafür zur Verfügung.

Mehrere personenbezogene Akteneinsichten von Operativ- und Untersuchungsakten erfolgten außerdem auf der Grundlage von Vollmachten der Betreffenden für die Nutzung in einem Quellen-Zeitzeugen-Projekt für Schülergruppen. Andere korrespondierten mit der Arbeit am Zeitzeugen-Hörarchiv (siehe unten).

Die wissenschaftliche Arbeit erstreckt sich darüber hinaus auf Durchsichten zu den Neuerscheinungen und zur aktuellen Forschungsentwicklung, auf Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

4.2. Zeitzeugenarbeit

Auch Zeitzeugen waren im vergangenen Jahr wieder aktiv, konnten auf Unterstützung

rechnen und unterstützten die Behördentätigkeit besonders durch Mitwirkung an Schülerveranstaltungen, an den Besucher-Gruppen-Führungen, durch ihre Autorenschaft in der TLStU-Buchreihe sowie an dem seit 2006 intensiv und aufwändig im Aufbau befindlichen Zeitzeugen-Archiv im Zusammenhang mit Erfurter Stasi-Haft und dem Angebot der provisorischen Gedenkstätte. (ausführlich s. Kapitel 6 – Einchluss-Zeitzeugenetage)

Zeitzeugen-Datenbank

Um möglichst zielgenaue Informationen über das Engagement und die Verfolgungsgeschichte der Zeitzeugen im Hinblick auf die Tätigkeit der zukünftigen Gedenkstätte zur Verfügung zu haben, wurde eine Zeitzeugen-Fragebogen entwickelt, der neben den Kontaktdaten die Bereitschaft für Besucherführungen, die Bereitstellung von Aktenmaterial (für Ausstellungen) sowie die Mitwirkung an Quellen-Zeitzeugen-Projekten (mit Schülern) wiedergibt. Weiterhin wird immer auch der Stand der Rehabilitierung erfragt, um Beratungsbedarf zu erkennen. Die Zeitzeugen-Datenbank ist im Berichtszeitraum auf 169 Datensätze angewachsen.

Zeitzeugen-Hör-Archiv

Um der zukünftigen Gedenkstätte verlässliche Daten über die dort Inhaftierten liefern zu können, werden die Betroffenen um ein Interview gebeten.

Im Berichtszeitraum wurden 12 Zeitzeugen-Interviews (darunter ein Ehepaar) geführt, so dass der Gedenkstätte nun schon 27 Interviews direkt Betroffener (darunter drei Ehepaare) zur Verfügung stehen. Der Interview-Ansatz ist lebensgeschichtlich orientiert, mit besonderem Augenmerk auf die Verfolgungsgeschichte während der Untersuchungshaft in Erfurt. Die durchschnittliche Dauer dieser Interviews liegt bei 90 Minuten. Sukzessive werden die Audiodateien behördenintern verschriftet. Die nachträgliche Korrektur, um die wörtliche Rede auf sachliche Richtigkeit zu prüfen, erfolgt ebenso behördenintern. Bisher liegen sieben fertige Interviews mit Verschriftung vor. Die Verschlagwortung ist geplant, so dass deren wissenschaftliche Nutzung möglich wäre.

4.3. Forschungs-Beratung und Kooperationen

2007 stand die Behörde nach wie vor in Kontakten zu Journalisten, Hobby- und Fachhistorikern, Studenten, Schülern und anderen Bearbeitern von Projekten zur Staatssicherheit, dem SED Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Themen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung seitens der Behörde reichte von einfachen Anfragen nach Bildmaterial oder Einzelquellen bis hin zu konkreten gemeinsamen Vereinbarungen über Forschungsarbeiten im Auftrag der Behörde. Thematische Beispiele für Kontakte und Anfragen, sind u. a.: Die andere Jugend in den 70/80er Jahren, Postkontrolle der Staatssicherheit, Konspirative Wohnungen, Zwangsaussiedlungen, DDR-Grenzregime, DDR-Strafrecht und Prozessregelungen, Stasi-Mitarbeiterschaft, Ereignisse des Umbruchs 1989/90, Archivbenutzungsfragen, Zeitzeugen, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten.

Die zum Teil langjährigen Kontakte mit anderen Thüringer Einrichtungen und Orga-

nisationen auf dem Gebiet der politischen Bildung und Aufarbeitung wurden 2007 fortgesetzt. Es wurden gemeinsame Veranstaltungen, Lesungen oder Ausstellungseröffnungen organisiert. Zu den Tagen der offenen Tür in den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, im Thüringer Landtag, im Suhler Außenarchiv mit dem Historischen Bücherhof wurden ganztägig Beratungen und Büchertische angeboten.

4.4. Sachauskünfte

Im Jahresverlauf 2007 gab es wöchentlich ungefähr zwei bis drei sachbezogene, teilweise recht detaillierte und recherchaufwendige Sachanfragen in Form von Anrufen, Post, E-Mails und Beratungsgesprächen. Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten. Die Anfragen und Auskünfte betrafen Themen der Staatssicherheit innerhalb und außerhalb Thüringens und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Zwangsaussiedlung und Grenze, politische Strafverfolgung, MfS-Innenleben, politische Konsequenzen und Einzelereignisse an Hochschulen, Fakten über örtliche Stasi-Kreisdienststellen, Konspirative Wohnungen, bestimmte vermutete Isolierungslager, lokalgeschichtliche Einzelereignisse und dergleichen. Andere Sachfragen ergaben sich durch die Prüfung von Manuskripten, bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, in der Arbeit mit Studenten, bei der Vorbereitung von Veröffentlichungen, bei der Mitwirkung an Ausstellungen. Der Aufwand pro Auskunft konnte sehr unterschiedlich sein – von 10 Minuten bis zu zwei, drei Stunden. Teilweise erfolgten Bibliotheksrecherchen bzw. das Versenden von Literaturauszügen, insbesondere wenn Anfragen von Bürgern aus kleineren Ortschaften kamen.

4.5. TLStU-Fachbibliothek

Der Bibliotheksbestand wurde 2007 weiter aktualisiert und ausgebaut. Es wurden fast 200 Fachbücher, Nachschlagewerke, Fachzeitschriften, Broschüren (außerhalb des Buchmarktes) und geeignete Schülerliteratur sowie andere Materialien, Videos, DVDs systematisch recherchiert, erworben und katalogisiert. Kostenfrei erhielt die Landesbeauftragte Publikationen der Stiftung Aufarbeitung, der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, der Stiftung Ettersberg und der anderen LStU. Eine interne Datenbank erschließt den Buchbestand nach Titeln, Autoren und zahlreichen Schlagworten. Eine Nutzungsordnung regelt eine dreiwöchige Ausleihmöglichkeit innerhalb Thüringens. Eine Vereinbarung mit einem Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransicht und die Inanspruchnahme des Bibliothekenrabatts.

Direkt genutzt wurde der Bibliotheksbestand durch Studenten und Schüler, für private oder auch akademische Forschungsprojekte, durch Landesbedienstete sowie durch die Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminararbeiten. Umfangreich war auch die Nutzung für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen durch die Behördenmitarbeiter selbst.

5. Der Betrieb der „Provisorischen Gedenkstätte Andreasstraße“

Dieses Tätigkeitsfeld bindet derzeit zwangsläufig über 25 % der personellen Kapazitäten der Behörde der Landesbeauftragten. Dies ist jedoch unverzichtbar in Ermangelung politischer Lösungen des seit drei Jahren bestehenden Bedarfs an politischer Bildungsleistung im Zusammenhang mit der ehemaligen politischen Stasi-Haftanstalt in Erfurt. Das Thema politische Haft kann im Hinblick auf die inhaltlichen Potenzen für die Vermittlung demokratischer und rechtsstaatlicher Bürgerwerte gar nicht hoch genug geschätzt werden (selbst im Vergleich zu den überaus wichtigen Bildungsleistungen der Grenz Museen). Im Ergebnis dieses „Einspringens“ der Behörde in ein ungelöstes Defizit der politischen Bildungslandschaft Thüringens stehen mindestens 14.000 Stunden persönlicher Beschäftigung von Bürgern mit der Thematik „Politische Haft – deren Bedingungen, Folgen und deren Dimension jenseits der Rechtsstaatlichkeit“. Nach Eigenaussagen neues hinzugelernt haben dabei nicht nur Thüringer Schüler und Jugendliche, sondern auch Thüringer Richter, Politiker und auch internationale Gäste. Die Erfahrungen der Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera und der Arbeit in der Erfurter Andreasstraße ergänzen sich. Beide beobachten eine stetige Nachfrage aus dem regionalen Umfeld. Dabei können die eklatanten Bildungslücken zur DDR-Geschichte gemildert werden. Beide stehen einem großen Arbeitsfeld gegenüber, das mit den derzeitigen Mitteln kaum vollständig zu beackern ist.

Angesichts des auch Anfang 2008 sehr zögerlichen politischen Vorgehens zur Errichtung einer Gedenkstätte, nach der Interessierte permanent nachfragen, ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2008 der Betrieb einer Provisorischen Gedenkstätte Andreasstraße der Eigeninitiativen der TLStU anvertraut bleibt und letztlich damit auch zu Lasten der Aufgabenerfüllung in der Gesamtfäche des Landes gehen wird.

5.1. Aktivitäten zur Etablierung einer Gedenkstätte

Das Ringen um die Errichtung einer arbeitsfähigen Gedenkstätte ist Dank des Drängens durch den neu gegründeten Förderverein Freiheit e.V. Förderverein Gedenkstätte Andreasstraße und den erklärten Willen des Ministerpräsidenten in eine intensive Phase getreten. Stadt und Land verhandeln über Nutzung und Finanzierung der Gedenkstätte und der gesamten Liegenschaft. Die Schwelle, für diesen landesweit bedeutenden Gedenk- und Lernort finanzielle Verpflichtungen einzugehen, ist aber noch nicht überschritten worden.

In Gesprächsrunden zur Vorbereitung einer Gedenkstätte stand die Frage eines praxisnahen Gedenkstättenkonzeptes im Mittelpunkt. Die Erfahrungen der drei Sommerausstellungen, die Forschungsergebnisse und der „Zeitzeugenfundus“ wurden in ein praktikables, kostengünstig-leistungsstarkes Gedenkstättenkonzept eingebracht. So entstand ein fundiertes, detailliertes Konzept.

Unter dem Leitgedanken der Menschenrechte steht die Thematik „Politische Verfolgung und Stasi-U-Haft“ inhaltlich im Mittelpunkt. Durch die zeitübergreifende Kate-

gorie der Allgemeinen und Unteilbaren Menschenrechte wird einerseits das Rechts-/Machtssystem der SED anhand der Verletzungen und Missachtung der Menschenrechte erklärt. Andererseits bietet sie die Möglichkeit aktueller Verknüpfungen und gültiger Allgemeinschlüsse. Dabei bieten die Biographien Zeitzeugen, ihr Widerstand gegen Willkür, Rechtsbruch und Unterdrückung, Chancen, Identifikations-Brücken über den „Graben der Geschichte“ zu bauen. Das Konzept sieht die intensive Beteiligung der Zeitzeugen an der konzeptionellen, und später auch der pädagogischen Arbeit vor. Sie waren in die Entstehung des jetzt vorliegenden Konzeptes bereits intensiv einbezogen.

5.2. Einschluss III – Juni bis September 2007

Mit dem Projektpartner Radio FREI, der vom Landtag für die TLStU auf Teilzeit angestellten Projektmitarbeiterin Marina Böttcher und dem Südthüringer Künstler Manfred May erarbeitete die TLStU im Frühjahr wiederum ein vielseitiges Angebot für eine Sommerausstellung.

Mehr als zwei Drittel aller anfallenden Arbeiten im Vorfeld und während der Ausstellung wurden in der Behörde der TLStU geleistet. Dazu gehörten neben der Nutzbarmachung des Objektes, der Suche und Betreuung von Aufsichtspersonal, den technischen und rechtlichen Fragen folgende inhaltliche Komponenten:

A. Kunstaussstellung, B. 10 Ausstellungsräume mit Zeitzeugeninterviews, C. ergänzenden Ausstellungsteilen (Zelleneinrichtung, Ausstellung, Sachzeugen, Dokumentensammlung und Leseraum), D. begleitendes Veranstaltungs-Programm, E. Gruppen-Angebote in Form von Historiker-Zeitzeugen-Führungen.

Obwohl sich im Sommer 2007 ein Schließtag nicht umgehen ließ und die Öffnungszeiten auf fünf Stunden verkürzt waren, erfuhr die Ausstellung auch 2007 breite Resonanz. Es kamen etwa 8.500 Besucher, darunter waren alle Altersgruppen vertreten. In der Abbauphase vom 21. bis 30. 9. erschienen noch weitere 243 Interessierte.

Die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern konnte vertieft werden. Es wurde intensiv mit dem Förderverein „Freiheit e.V.“ und dem Arbeitskreis „Gedenkstätte Andreasstraße“ kooperiert, in denen mehrere Zeitzeugen ehrenamtlich aktiv sind.

Schwerpunkt der angemeldeten Führungen mit Bildungsträgern war natürlich Thüringen, bei den alten Bundesländern lagen Hessen, Bayern und Baden-Württemberg vorn.

A. Die Kunstaussstellung

Für die dritte Auflage des künstlerischen Projekts mit 14 Rauminstallationen galten Konstanten: Gegenwartskunst ist eine Möglichkeit, aus der Sicherung der Vergangenheit für die öffentliche Erinnerung eine Blickrichtung in Gegenwart und Zukunft zu nehmen. Der Ort für Verfolgung und Verachtung, seine Geschichte und Ausstrahlung wird zur Grundierung für den heutigen geistigen Diskurs. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler folgte dem Gedanken der vorangegangenen Jahre: Nebeneinander sollten anteilnehmendes Interesse und das Verarbeiten eigener Erfahrung stehen.

Michael Anhalt (Rotterdam/Weimar) ist durch die Inhaftierung seiner Eltern in der

Andreasstraße indirekt Betroffener. Vaxhid Xhelili hat in seiner Heimat Kosovo die beabsichtigte Vernichtung der eigenen Sprache und Kultur durch die serbische Besatzung erlebt, Marianne Leupi aus Basel hat durch zahlreiche Arbeitsaufenthalte in Ostdeutschland und Ungarn Zugang zur Spuren sichernden Bearbeitung der Hinterlassenschaften totalitärer Regime.

In einer Fotoarbeit konfrontierte Michael Anhalt Fotos aus der Stasi-U-Haft mit Fotos von Räumen, Orten, Situationen, die er während der Haft der Eltern als Kind erlebte. Ein zweiter Raum verstärkte den Gedanken der visuellen Verschichtung von Erinnerung und Gegenwart.

Marianne Leupi hat in drei Installationen großformatige Malereien in ein fragiles Gestell gehängt, das zum großen Teil das Außenlicht hindert, in den Raum zu dringen. In einem vierten Raum, der die Reihe der Malereien unterbrach, stand ein Anstaltshocker mit Teilen von Gefängniskleidung. An den Wänden hingen sich in Augenhöhe Spiegel und das immer gleiche Foto eines durch den Türspion blickenden Auges gegenüber.

Vaxhid Xhelili hat seine Gedichte zu begehbaren Texträumen gearbeitet. Fußboden, Wände, transparente Fahnen wurden zu Trägern von Texten oder Textfragmenten bzw. -partikeln, die ihren Inhalt beim Aufenthalt im Raum erschlossen.

Manfred May hatte zu jeweils einem Gedicht von Xhelili drei weitere Räume gearbeitet, die den Texträumen unmittelbar gegenüber lagen. Zudem entstanden zu Gedichten von Ossip Mandelstam, Anna Achmatowa und Gennadij Ajgi drei Räume.

B. Ausstellung mit Zeitzeugen-Interviews

Wie im letzten Jahr war für das Einschluss-3-Projekt einerseits wichtig, den Besuchern das Spektrum der politischen Verfolgung anders Denkender zu Gehör zu bringen, indem Verfolgungs-Biografien von 1946 bis 1989 ausgewählt wurden. Andererseits ging es unter der erkenntnisleitenden Idee des „Verhaftet-Seins“ darum, der Stimme des damals Inhaftierten einen Verwandten oder Bekannten an die Seite zu stellen, der sich an seine damalige, durch die Haft des Nächsten bestimmte Situation erinnert. Am Beispiel sollte der Besucher darauf hingewiesen werden, wie die kollektivistische Diktatur funktionierte. Nicht nur die schätzungsweise 6000 Untersuchungsgefangenen des MfS in Erfurt wurden zu „Feinden“ abgestempelt und systematisch drangsaliert, sondern auch deren Freunde und Verwandte waren wie „mit verhaftet“.

Von Februar bis Mai wurden 11 Verwandte und Bekannte (zwei Elternpaare, zwei Mütter, zwei Brüder, die Frau eines Verstorbenen sowie deren zwei Töchter, ein Sohn, dessen Eltern nicht zu einem Interview bereit standen, und eine Freundin) der direkt Betroffenen interviewt.

Analog zum letzten Jahr wurde wieder die Präsentationsform der visuellen Ergänzung gewählt, d. h. um die Anschaulichkeit der 10 Hörbeispiele zu unterstützen, wurde Bild- und Textmaterial aus den MfS-Akten sowie aus privatem Besitz der Betroffenen ausgewählt. Um die MfS-Akten nutzen zu können, stellte die LStU einen Forschungsantrag bei der BStU. Nach Einwilligung aller 10 Betroffenen konnte ab dem 01.03. in MfS-Vorgänge (in acht Fällen) Einsicht genommen werden. Zu vier Betroffenen

ermittelte das MfS vor bzw. nach der Inhaftierung verdeckt (zwei Operativ Vorgänge mit insgesamt über 900 Blatt, drei Operative Personenkontrollen mit über 400 Blatt und einer KK-Akte mit über 200 Blatt). Über die acht Betroffenen lagen alle Aktenbestandteile der MfS-Untersuchungsführung, der Aburteilung wie auch des Vollzugs der Freiheitsstrafe vor (in der Regel 1 Band mit MfS-Untersuchungsprotokollen zu meist um die 400 Blatt, einer Gerichtsakte mit ca. 300 Blatt sowie der Hand- und Vollzugsakte der Staatsanwaltschaft mit je bis 100 Blatt).

Ab dem 20.03. konnte mit dem Schneiden und dem Zusammenfügen der insgesamt 19 Zeitzeugeninterviews im Tonstudio von „Radio F.R.E.I.“ begonnen werden. Insgesamt 18 Termine waren nötig, um die 10 Hörstationen auf ein hörbares Maß (von 14 bis 28 Minuten) zu schneiden.

Mit finanzieller Unterstützung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung sowie Mitteln des Einschluss-3-Projektes, der TLStU und des „Freiheit“ e. V. konnte im August eine Hör-CD mit ausführlichem Booklet mit den Interviews produziert werden.

C. Ergänzende Ausstellungsteile

Zur Abrundung des Besucherangebotes entstanden zwei Zellennachbildungen mit Leihgaben, die dem Mobiliar der 50er und der 80er Jahr nahe kamen, um einen Raumeindruck zu vermitteln. Der künstlerische Leiter übernahm ebenfalls die Aufstellung von drei Vitrinen mit Utensilien von Gefangenen, die freundlicherweise vom Verband der Opfer des Stalinismus und mehreren Privatpersonen bereitgestellt wurden.

In einem weiteren Raum wurde die TLStU-Wandtafel-Ausstellung zur Geschichte des Haftalltags und zum Stasi-Haftregime präsentiert. Im Treppenhaus wurden Tafeln angebracht, auf denen die ehemaligen Funktionen aller Räume der Stasi-U-Haft ersichtlich sind.

Außerdem wurde seitens der Behörde ein Leseraum eingerichtet, für den einschlägige Literatur, ausgewählte Quellen der Erfurter Stasi-Haft und der Thüringer Strafverfolgung vor 1961 sowie zahlreiche Broschüren auch zur Mitnahme und zum Verkauf vorbereitet und ausgelegt wurden. Informationstexte zur Ausstellung und zu den einzelnen Kunstwerken wurden ebenfalls gefertigt und den Besuchern bereits im Eingangsbereich angeboten.

D. Begleitendes Veranstaltungsprogramm

Insgesamt wurden im Zeitraum der drei Sommermonate im Objekt der ehemaligen Stasi-Haftanstalt Andreasstraße zehn Abendveranstaltungen angeboten. Die Reihe wurde von der TLStU organisiert, eine Mehrzahl der Veranstaltungen wurde von der Landeszentrale für politische Bildung finanziert. Thematische Auswahlkriterien waren wiederum die folgenden drei: 1. Schicksale politischer Verfolgung, 2. Politische Verfolgung im Spiegel von Kunst und Kultur und 3. Facetten der Geschichte der Haftanstalt. Als übergreifendes künstlerisches Themelement galt das Leitmotiv „Sprache“, in Korrespondenz zu den diesjährigen Kunstinstitutionen.

(Übersicht der einzelnen Veranstaltungen: siehe Kapitel Veranstaltungen)

E. Führungen und Gruppen-Angebote

Während des Öffnungszeitenraumes von Juni bis September nahmen etwa 1.750 Gäste an einer der 48 angemeldeten oder 27 öffentlichen Führungen teil.

Das Angebot von öffentlichen Führungen zur Haftgeschichte wurde zweimal wöchentlich von den Behördenmitarbeitern der TLStU realisiert, wobei die Führungsdauer ca. 75-90 Minuten umfasste. Dasselbe gilt auch für die stündlich beginnenden öffentlichen Führungen am „Tag des offenen Denkmals“, die besonders intensiv besucht waren. Ergänzende Rundgänge an den Wochenenden wurden von den Aufsichtskräften auf der Grundlage ihrer bei den TLStU-Mitarbeitern erhaltenen Weiterbildung, aber aus eigener Motivation im Sinne einer bestmöglichen Besucherbetreuung geleistet. Dieses öffentliche Angebot wurde vielseitig angenommen - zu den Teilnehmern gehörten nicht nur ältere Erfurter und touristische Individualreisende, sondern im Trend zu den Vorjahren auch mehr Jugendliche und Familien mit Kindern. Anders als die Gruppen-Führungen (s. folgender Abschnitt) waren die öffentlichen Rundgänge ohne Zeitzeugen konzipiert. Wiederholt kam es zu Meinungsäußerungen der Rundgangsteilnehmer. Sehr häufig brachten Teilnehmer ihre emotionale Berührtheit zum Ausdruck. In Form von Einordnen, Erläutern, Zeigen, Antworten und Gesprächen gelang es wiederum recht gut, Besuchern verschiedener Altersgruppen die Dimension des Fehlens rechtsstaatlicher „Selbstverständlichkeiten“ oder auch der psychischen Folter und der langwährenden Folgewirkungen zu verdeutlichen.

Etwa 60 % der Rundgänge waren vorbestellten Gruppenführungen (und mehr als zwei Drittel der geführten Besucher). Bedingt durch die relativ späte Sommerferienzeit 2007 in Thüringen gab es mehrere Tage, an denen drei bis sieben Schülergruppen eine solche Führung bestellt hatten. Neben Schülern kamen auch Jugendgruppen von Bildungswerken, Arbeitsloseninitiativen, Dienststellen etc., überwiegend aus Thüringen, teilweise auch aus anderen Bundesländern oder Ländern. Diese Rundgänge waren als Historiker-Zeitzeugen-Führungen konzipiert und konnten zu 90 Prozent auch mit Zeitzeugen realisiert werden. Mehrfach allerdings mussten die Rundgänge sehr kurzfristig realisiert werden.

5.3. Historiker-Zeitzeugen-Führungen in der provisorischen Gedenkstätte

Im gesamten Jahresverlauf wurden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter insgesamt 130 erläuternde Besucherführungen in der ehemaligen MFS-Haftanstalt Andreasstraße durchgeführt, mit einer durchschnittlichen Dauer von je 75-90 Minuten. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf knapp 3.000 Personen. Mehr als die Hälfte wurden in den Sommermonaten während der Laufzeit von Einschluss III angeboten, häufig jedoch außerhalb der Besucheröffnungszeiten.

Unter Berücksichtigung des Organisations- und Wege-Zeitaufwands bedeutete dies einen Arbeitsaufwand von etwa 380 Arbeitsstunden bzw. von zweieinhalb Monaten regulärer Arbeitszeit, die von der Landesbeauftragten und den Behördenmitarbeitern aufgebracht werden mussten. Weit über die Hälfte dieser Besucherführungen wurden

gemeinsam mit Zeitzeugen gehalten, die eigene lebensgeschichtliche Eindrücke ihrer politischen Inhaftierungen einbrachten.

Insgesamt kamen im Jahresverlauf elf verschiedene Zeitzeugen zum Einsatz, die alle politisch verurteilt worden waren, ihre gesamte U-Haft oder eine Zwischenstation im Objekt verbrachten. Vier mitwirkende auswärtige Zeitzeugen konnten jeweils nur an ein, zwei Führungen mitwirken, ein weiterer mehrfach. Für kurzfristige Anfragen waren nur drei Zeitzeugen ansprechbar. Das Zeitzeugenhonorar von 30 Euro, das die Behörde bereitstellte, bedeutete für die Zeitzeugen in der Regel zwei-drei Stunden Zeitaufwand (mit Anfahrt) und auch die Fahrtkosten selbst, so dass hier ein Stückweit von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen werden muss. Zwei Zeitzeugen verzichteten regelmäßig auf das Honorar, drei weitere in einzelnen Fällen.

Projektorientierte Schulwochen bedeuteten einen entsprechenden Besuchergruppenandrang. Das wiederum belastete sowohl die zur Verfügung stehenden Zeitzeugen wie auch die Arbeitskraft der Behörde erheblich – und kann insofern nur eine befristete Zwischenlösung bedeuten.

Die Rundgänge begannen im Außenbereich, um den Zusammenhang aus Gefängnis, Gericht und MfS-Bezirksverwaltung zu erklären. Sie setzten sich in einzelnen Stationen auf dem Hof, im Zellenbau und in den Originalzellen fort. Informiert wurde über das Instrumentarium des politischen Strafrechts im SED-Staat, das funktionelle Wirken der Staatssicherheit als Untersuchungsbehörde, den Verlauf eines Strafverfahrens mit Festnahme, Einzelhaft, Verhörserien, Strafvorwürfen, Beweismittel-Legalisierung sowie außerdem über die verschiedenen Hafttrakte, Gefangenzahlen, über Haftbedingungen, systematisches Unterlaufen von Menschenrechten und das Leiden der politischen Gefangenen. Kenntnisse, die die Führenden durch neuere Aktenrecherchen und durch die ständige Zeitzeugenarbeit gewinnen konnten, wurden in die Führungen eingebracht. Der inhaltliche Wissensfundus reicht weit über eine und anderthalb Stunden hinaus – so dass jede Führung etwas anders verläuft, eine Anpassung an verschiedene Besuchergruppen und Altersstufen erfolgt und sogar perspektivische Möglichkeiten für mehrere thematische Sonderführungen bestünden.

Die 130 Gruppenführungen wurden seitens der TLStU nicht „eingeworben“, sondern kamen über das ganze Jahr hinweg auf eigene Initiative und aufgrund des inzwischen erreichten Bekanntheitsgrades zustande. Eine systematische Werbekampagne bei Schulen, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen hätte die Zahl der Anfragen deutlich erhöhen können – das hätte aber die personellen Kapazitäten der TLStU endgültig überfordert.

Schülergruppen aus ganz Thüringen nahmen die Rundgänge in Anspruch, wobei auf deren Zeitwünsche weitgehend eingegangen werden musste. Die Rundgangsgespräche wurden altersgerecht geführt und aus anfangs gemachten „Zellenwitzchen“ einzelner Schüler folgte angesichts der Ortspräsenz und der Rundgangsinformationen in der Regel betroffenes Schweigen. Auch andere Gruppen nahmen das Angebot eigener Führungen wahr: Lehrlinge, Bundeswehrangehörige, Bildungswerke, politische Gruppen, Juristen, Schöffen, Kirchengruppen, Lehrer, Arbeitslosen- und Sozialinitiativen, internationale Kurse der Bauhaus-Universität, amerikanische Austauschstudenten u. a.

Ausblicke, Aufgaben für 2008 und 2009

Historisch-politische Bildung in Thüringen

Der Freistaat Thüringen sollte seine nicht unerheblichen Aktivitäten auf diesem Gebiet in einem Konzept bündeln, damit die zur Verfügung stehenden Mittel noch effektiver eingesetzt werden.

Die Gründung der Point-Alpha-Stiftung durch die Länder Hessen und Thüringen und die umliegenden Kommunen ist ein Beispiel dafür, wie diese Arbeit auf eine sichere Grundlage gestellt werden kann. Das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth hat durch die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes institutionelle Sicherheit erlangt. Für die Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera, die Grenzmuseen im Eichsfeld und Schiffersgrund und die entstehende Gedenkstätte in der Erfurter Andreasstraße müssen ebenfalls solide Lösungen gefunden werden. Dazu könnte eine Landesstiftung das geeignete Instrument sein.

Anbahnung Sportprojekt

Der Landessportbund Thüringen, das für Sport zuständige Wirtschaftsministerium und die Landesbeauftragte haben sich für ein Forschungsprojekt zur Geschichte des DDR-Sports auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen verabredet. Ein Projektentwurf, der auch durch die Stiftung Aufarbeitung förderfähig wäre, ist derzeit in Arbeit, so dass das Projekt hoffentlich noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

MfS-Untersuchungshaft Andreasstraße Erfurt

Um die in der Andreasstraße Erfurt entstehende Gedenkstätte bekannt zu machen, wird in diesem Jahr eine Wanderausstellung erarbeitet, die Haftbedingungen, exemplarische Biographien und die Geschichte des Hauses thematisiert. Sie wird durch die Landkreise und Städte des ehemaligen Bezirkes Erfurt wandern. Bürgerinnen und Bürger aus diesem Bereich sind in Erfurt inhaftiert gewesen und verhört worden.

Da die Bauarbeiten für eine Gedenkstätte noch nicht begonnen haben, sollen auch in diesem Sommer regelmäßige Öffnungszeiten an drei Wochentagen gewährleistet werden. Der Verein Freiheit e.V. hat seine Unterstützung zugesagt, so dass das Programm der Zeitzeugen-Historiker-Führungen fortgesetzt werden kann.

Der anhaltende Bedarf an politisch-historischer Bildung zeigt sich besonders an den nicht abreißen lassen Bitten um Führungen, selbst unter den winterlich unwirtlichen Bedingungen im Gefängnisgebäude.

Vorbereitung 20. Jahrestage

Das Jahr 2009 wird bereits jetzt von zahlreichen Institutionen der politischen Bildung und historischen Aufarbeitung als Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution vorbereitet. Vor dem Hintergrund des 60. Jahrestages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kommen gesamtdeutsche Aspekte der Revolution in der DDR in den Blick. Die fortschreitende Zeit drängt, die zahlreichen Zeitzeugen und Quellen in den

einzelnen Orten zu befragen. Die Revolution, die ohne markante Führungspersönlichkeit auskam, war umso mehr eine Volksbewegung, die viele mitgestaltet haben und letztlich alle, gewollt oder ungewollt, mitriss. Die soll Gegenstand eines besonderen Publikationsprojektes im Jahr 2008 sein. In einem Atlas der Revolution in Thüringen sollen die Dezentralität und der Massencharakter der Revolution sinnbildlich werden. Die Ergebnisse sollen auch in einer Internetseite und in eine Wanderausstellung einfließen, so dass viele unterschiedliche Adressaten erreicht werden.

In Erfurt werden 2009 zwei wichtige Tagungen stattfinden. Vom 24. bis 26. April tagt in Erfurt der Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der von den Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung Aufarbeitung veranstaltet wird.

Aus Anlass der ersten Stasi-Besetzung am 4. Dezember 1989 wird es ein internationales Symposium über die Frage des Umgangs mit Geheimdienstakten im europäischen Vergleich geben. Die Wirkung auf die historische Aufarbeitung und die politische Kultur der Länder Ost-Mittel-Europas soll untersucht und kritisch hinterfragt werden.